Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Siebenzehnter Jahrgang

Nr. 38 — Marburg i. H., den 10. September — 1903

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungsliste 1650 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk., Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserats nach Nonpareille-Zeilen); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Lutherworte — Bei Dir ist Vergebung (Gedicht) — Paulus Missionspredigt — Die Grenzen des statlichen Handelns gegenüber dem geistigen, insonderheit dem religiösen Leben — Der deutsche Evangelische Kirchenausschuß und die Seemannsmission — Was wollte Richard Wagner? (Erste Hälfte) — Verschiedenes: Friedrich Naumann als Künstler; Wagner-Erinnerungen (Schemann); Wagneriana (Seidl); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Lutherworte

Ueber die Seele kann und will Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott ins Regiment und verderbt und verführt nur die Seele . . . So wenig als ein Anderer für mich in die Hölle oder in den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben; und so wenig er mir kann Himmel oder Hölle auf- und zuschließen, so wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben. Weil es dann einem Jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er glaubt oder nicht glaubt, und damit der weltlichen Macht kein Abbruch geschieht, soll sie auch zufrieden sein und ihres Dinges warten, und lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will, und Niemand mit Gewalt dringen.

Bedenken, was man von Zeremonien halten soll.

Bei Dir ist Vergebung

Licht bist Du durch die Welt gegangen;
ich sah Dir nach und wußte meine Not.
Du hattest in die Nacht geleuchtet,
und meine Sünde wurde rot.

Und ob es Keiner sonst gesehen
als Du und ich, kein Andrer hats gewußt —
konnt' ich die Schuld nicht länger bergen
bei mir verschlossen in der Brust.

Es stand auf meiner Stirn geschrieben!
Es schrie aus mir, was nie vor Menschen spricht! . .
Da hab ich harren, hungern lernen
in meiner Nacht nach Deinem Licht. — —

Licht bist Du durch die Welt gegangen.
Ich sah Dich wieder, und Du hieltest an . . .
Es reicht das Licht der Nacht die Hände . . .
O Licht! So kamst Du? — als ein Mann!

Fritz Philippi

Die Missionspredigt

Vgl. Nr. 16—37

Man kann aus den Briefen des Paulus noch deutlich erkennen, was der Inhalt seiner Missionspredigt gewesen ist und in welcher Weise er etwa gepredigt hat. Man würde aber sehr fehlgreifen, wenn man meinen würde, der Inhalt seiner Briefe decke sich mit dem Inhalt seiner Predigt. Genau das Gegenteil ist der Fall. Denn in den Briefen schreibt der Apostel ja gerade über solche Dinge, die er den Gemeinden noch gar nicht oder doch nicht genau auseinandergesetzt hat. Wollen wir vielmehr erfahren, was er gepredigt hat, so müssen wir seine ausdrücklichen Angaben darüber vergleichen.

An einer Stelle hat er selbst in knappen Worten den Inhalt seiner Predigt geschildert, wenn er den Thessalonichern sagt:

> Ihr habt euch zu Gott bekehrt von den Götterbildern weg, zu dienen dem lebendigen und wahren Gott, und seinen Sohn aus dem Himmel zu erwarten, den er auferweckt hat von den Toten, Jesus, der uns „rettet" aus dem kommenden Zorn[gericht] 1. Thess. 1, 9 f.

Hier ist deutlich ein Punkt in den Vordergrund gestellt, der sonst bei Paulus fast keine Rolle zu spielen scheint: der Kampf gegen die Götter für den einen, lebendigen und wahren Gott. So begann die Predigt: Laßt ab von den Göttern; es sind tote Götzen, Stein und Klötze! Es sind nur „sogenannte" Götter und Herren 1. Kor. 8, 5. Und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in mancherlei Wunderwirkungen, in Heilungen und Träumen diese Götter ihre Macht bezeugen, so sind sie selbst, diese Bilder, doch „Nichts" 1. Kor. 8, 6, denn sie sind stumm und tot. Böse Dämonen sind es, die diese Wirkungen hervorbringen, Dämonen, die ihre Lust haben am Opferdampf und denen darum das Opfer auch eigentlich gilt 1. Kor. 10, 20, die aber ihre schlimme dämonische Natur darin beweisen, daß sie ihre Verehrer in Torheit und Sünde hineinstürzen. Die klugen Griechen, die so sehr viel von Weisheit und Bildung sprechen, sie scheinen blind dafür zu sein, daß sie, anstatt den großen Gott und seine Herrlichkeit zu ehren, die doch auch sie aus der sichtbaren Welt erkennen sollten und könnten, nur Bilder vergänglicher Wesen, von Menschen, Vögeln, Vierfüßlern und gar von Reptilien anbeten! Röm. 1, 20—25. Solche unsinnige Verblendung so gebildeter Menschen kann nur auf die Bosheit der Dämonen zurückgeführt werden, sie ist nur erklärlich durch den Abgrund des sittlichen Dunkels, in den dieselben teuflischen Geister die Griechen zuerst hineingelockt haben. Und damit kehrt sich des Paulus Predigt gegen die Götter um zu einer Predigt an die Gewissen.

Gott hat euch dahingegeben an die Leidenschaften eurer Herzen, die euch so unglücklich machen, die ihr selbst als Schande und Entehrung eures eignen Leibes empfindet, schimpfliche Leidenschaften, welche Seele und Leib in gleicher Weise verderben. Und nicht nur die Männer handeln so, auch eure Frauen haben Würde und Scham verloren und eure Jünglinge und Knaben sind dem Verderben verfallen. Und zu dem Laster, das die Seele schamlos macht und erniedrigt, gesellen sich alle gemeinen Sünden, die es im Gefolge hat: Bosheit, Habsucht, Neid, Mord, Streit, Lug und Trug; ihr werdet klatschsüchtig und

verleumderisch, Gottesfeinde, frech, hoffärtig, prahlerisch, Ränkespinner, den Eltern ungehorsam, seid ohne Verstand und Halt, ohne Herz und Barmherzigkeit. Das ist euer Leben! Röm. 1, 24—30.

Und doch, so wie sich Gott in seinen Schöpfungswerken in der Natur nicht unbezeugt gelassen hat und ihr ihn dort sucht, und wie ihr hier und da auch einmal einen Hauch seines Geistes verspürt, so hat er auch in eure Herzen seine Stimme gegeben, euch zu warnen und zu schelten. Oder wißt ihr nicht selbst, daß eure Leidenschaften euch schlecht machen? Erkennt ihr nicht selbst aus den Gedanken, die euch in euren eignen Herzen verklagen, Gottes Rechtssatzung: daß, wer solches tut, des Todes wert ist? Trotzdem tut ihr es und seht mit Beifall, wenn Andere es tun! Röm. 1, 32. Wahrhaftig, der Gott dieser Welt hat eure Augen verblendet und eure Gedanken finster gemacht 2. Kor. 4, 4. Er und seine Dämonen sind es, die euch hinreißen in rasendem Taumel zu den stummen Götterbildern! 1. Kor. 12, 2 f.

Darum kehret euch ab von ihnen und hin zu dem einen Gott, dem lebendigen. Leben, ewiges Leben, das ists, was ihr sucht. Geben kann es nur der lebendige Gott, Er, der in Wahrheit Gott ist, der seine Gottheit und sein Leben auch beweist in seinen Werken und in euren Gewissen, der sein Leben und seine göttliche Kraft vor allem bewiesen hat durch die Auferweckung seines Sohnes von den Toten!

Damit ist Paulus zu dem Mittelpunkt seiner Predigt angelangt. Von hier aus empfing alles Andere erst Kraft und Begründung, Leben und Glanz. Daß da ein Mann aus Nazareth aufgetreten sei, mächtig an Tat und Worten, daß ihn die Juden getötet haben, daß sie ihn den schmählichen Tod des Verbrechers haben sterben lassen, daß dieser Mann Gottes Sohn gewesen, daß sein Tod für die Sünde geschehen sei, daß Gott ihn durch den Tod hindurch vor aller Welt als seinen Sohn erwiesen habe durch die Auferstehung von den Toten, und daß diese Auferstehung von den Jüngern, und zuletzt auch von ihm, erlebt worden sei, von ihm, dem einstigen Verfolger, der nun hier vor ihnen stehe und sein ganzes Leben diesem Sohne Gottes opfere, das war das Höchste, was Paulus sagen konnte 1. Kor. 15, 1—11. Da setzte er sich ganz ein, da schloß sich ihm Herz und Mund auf und seines eigenen Lebens Kampf und Not, Umkehr und Sieg klangen zitternd und ergreifend in die Herzen der Hörer hinein. Wenn er so künden konnte, wie Gott sie Alle, die Apostel, einzeln ergriffen hatte, wie ihr Herr sich ihnen lebendig und mächtig erwiesen hatte, da flammte die Glut der Begeisterung in die Herzen der Hörer hinein. Und staunend sahen sie, die eben noch unter der Wucht seiner Anklage gestanden hatten, das Glück, das ihm aus den Augen leuchtete. Viel hat Paulus von Jesus nicht erzählt. Er sagt selbst, daß er den Galatern Jesus vor die Augen gemalt habe als den Gekreuzigten Gal. 3, 1; er hat nach seiner Angabe 1. Kor. 1, 23 f. auch bei der ersten Mission in Korinth nur den Gekreuzigten verkündet, denn er hatte beschlossen, mit keinem anderen Wissen unter sie zu treten als mit Jesus Christus und zwar dem gekreuzigten 1. Kor. 2, 2 vgl. 2. Kor. 1, 19. Hier konnte er den Ernst der Sünde und die Liebe wie die Macht Gottes am erschütterndsten zeigen, ganz abgesehen davon, daß das Kreuz das große „Aergernis" seines eignen Lebens gewesen und zum Mittelpunkt seines neuen Lebens geworden war. Vom Leben Jesu selbst hat Paulus Wenig oder Nichts erzählt; die Sittengebote, als welche er bereits mit der Gemeinde Jesu Sprüche verstand, traten wohl erst im Laufe der späteren Unterweisung mehr hervor. Ebenso ward hier erst der ausführliche Beweis aus den Weissagungen des Alten Testamentes gegeben, wenn auch gewiß schon die erste Predigt einen Hinweis auf die uralte Gottesoffenbarung enthielt.

Von Jesus aber wandte sich die Predigt noch einmal zurück zu Gott. Sein Dasein hatte er wahrlich bewiesen; aber einmal wird er es noch mächtiger beweisen, wenn sein Zorn hereinbricht über alle Uebeltäter! Angst und Bedrängnis wird über sie kommen, wenn der Feuerstrom vom Himmel herniederbricht, der alles Ungöttliche verzehrt. Gerettet wird nur, wer durch den Glauben zu Jesus gehört 1. Thess. 1, 9 f. und das Böse meidet. Denn Ungerechte werden das Reich Gottes nicht ererben, nicht Unsittliche und Götzendiener, Diebe, Habgierige, Trunkenbolde, Lästerer oder Räuber 1. Kor. 6, 9. Wie Jesus, so gründet auch Paulus seinen Bußruf auf die Predigt vom Ende: Werdet andere Menschen; denn das Himmelreich ist nahe. Nur lautet die Botschaft jetzt: Glaubt und laßt euch taufen; denn der Sohn Gottes wird kommen, zu richten und zu retten. Wie stark Paulus im einzelnen das Gericht oder die Seligkeit ausgemalt hat, wissen wir nicht; aber das läßt sich sagen, daß auch Paulus darin sehr zurückhaltend gewesen ist, denn nicht nur die Christen von Thessalonich, wo er nur kurz gewirkt hat, sondern auch die Korinther kommen zu ihm mit Fragen über die Endzeit und zwar mit so elementaren Fragen, daß man sich wundern muß, wie Paulus über sie noch Nichts gesagt haben konnte 1. Thess. 4, 13; 1. Kor. 15.

Ein dreifaches Ziel hat die Missionspredigt des Paulus gehabt, ein religiöses, ein sittliches und ein kirchliches, wenn auch das letzte Wort nur mit Vorbehalt ausgesprochen werden darf.

Ihr erstes Ziel war religiös. War der alte Gottesglaube erschüttert und die Sehnsucht nach dem wahrhaftigen und lebendigen Gott erweckt, war die Sünde als Leid vertieft worden zur Sünde als Schuld gegen diesen Gott, seine Größe und Liebe, so bot sich dem Reuigen das Heil hier an in Jesus, der Sühnung für alle Schuld, dem lebendigen und ewigen Herrn. Der Missionar bot es nicht nur in dem inneren Akt des Gläubigwerdens an, von dem er freilich bloß zeugen konnte und für dessen Kraft nur das aus ihm selbst strahlende Glück sprach; nein, er bot es auch, wie jene Zeit es verlangte, in zwei geheimnisvollen sakramentalen Akten zu sinnlicher Erfahrung an, in der Taufe draußen am einsamen Ufer des Flusses und in dem seltsamen Mahl, das Keiner schauen durfte, der es nicht essen sollte, von dem bald die merkwürdigsten Gerüchte umgingen, die je die blutgierige Phantasie menschlicher Neugierde ersonnen hat.

Zum Zweiten verlangt die Missionspredigt das ernste Gelübde eines neuen sittlichen Lebens. Wir haben schon die elementarsten Verbote gehört. Gewiß aber kam überall auch das Positive hinzu, die Frucht des Geistes, wie sie Paulus in Gal. 5, 22 in Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Keuschheit zerlegt hat. Dieses Bild eines neuen Lebens, in wenigen markigen Strichen gezeichnet, hat gewiß die Herzen nicht weniger ergriffen als das Bild des Gerichtes, das Paulus vorher entrollt hatte. In allen seinen Briefen hat Paulus einen solchen praktisch-sittlichen Teil an seine theoretischen Ausführungen angeschlossen, deutlich einer Gewohnheit folgend, die er doch wohl beim Predigen ausgebildet hatte.

Das dritte Ziel endlich, das kirchliche, verwirklicht sich gleichfalls durch die Taufe und die Verpflichtung zu einem neuen Leben hindurch: der Eintritt in die neue Gemeinschaft. Einen Geist haben alle Getauften empfangen, sie dürfen Alle den einen Leib des Christus essen und werden Alle seine Genossen, aufgenommen in die geheimnisvolle Gemeinschaft mit einem Wesen aus dem Jenseits und darin stärker an einander gebunden, als Bande des Blutes und der eignen Wahl zu binden vermögen. Indem sie so „Auserwählte" Gottes und „Heilige" geworden sind, aufgenommen in das Leben der Gottheit, herausgehoben aus dieser profanen Welt — denn das und nicht sittlich gut sein heißt heilig sein — sind sie unter einander „Brüder" geworden, die sich gehören im Leben und im Tod. Zwar sollen sie in der Welt und in dem Beruf bleiben, ja in dem Stand und Loos, in dem sie berufen sind; aber sie gehören doch einer neuen Gemeinschaft an, die sie nach ihren Regeln leben heißt, die sie auch äußerlich in ganz anderer Weise mit einander und für einander leben läßt als sie je vorher zusammen lebten.

Das Alles enthielt die eine große Forderung der Umkehr und der Taufe.

Nach Alledem, was uns Paulus von seiner Missionspredigt andeutet, scheint endlich sicher zu sein, daß sie gerade das, was wir „Paulinismus" nennen, nicht enthalten hat, nämlich die

eigentümliche Lehre des Paulus von der Rechtfertigung und Erlösung. Sie bewegt sich in viel allgemeineren, einfacheren Gedanken, in Gedanken, wie sie die Predigt der Jünger wohl ebenfalls in den Vordergrund stellte; von dieser unterschied sie wohl nur das Eine, daß in ihr Paulus vom Gesetz überhaupt nicht sprach. Ja sie lief sogar ein großes Stück in den Bahnen der jüdischen Missionsrede, sowohl in ihrem Angriff auf die Heidengötter wie in ihrer Sittenpredigt und in ihrer Weissagung und Drohung vom Ende.

Ueberblickt man die ganze Gedankenfolge der Missionspredigt des Paulus, so erscheint sie ungeheuer einfach. Ist nicht alle christliche Missionspredigt, ja alle Erweckungspredigt bis auf den heutigen Tag in ihren Spuren gegangen? Und gewiß hat diese Predigt auch bis heute ihre großen Erfolge, es ist die Predigtweise des Methodismus im weitesten Sinne. Einfache große Drohungen und Forderungen, dazu alles einmündend in eine unmittelbare Tat, dort die Taufe hier das Bekennen, und bei beiden der Eintritt in die neue Gemeinschaft sowie das Gelöbnis des neuen Lebens. Indessen darf man sich eins nicht verhehlen, nämlich daß diese Form der Erweckungspredigt heute nur noch auf gewisse Menschen und nur da wirkt, wo das Christentum, d. h. der herkömmliche christliche Unterricht stark in der Phantasie nachwirkt. Bei gebildeten, modernen vom Glauben abgekommenen Menschen wirkt dies Gedankengefüge nicht mehr. Wir brauchen eine andere Begründung der Sittlichkeit und vor allem eine tiefere Nachweisung des Gottesglaubens; damit ist es uns aber auch viel schwerer gemacht, den Grundgedanken unsrer Religion, daß Sünde nicht bloß Leid sondern Schuld ist, in Kopf und Herzen des Missionierten zu prägen.

Aber auch damals schon, als Paulus mit dieser seiner Missionspredigt auszog, hat mehr als ihr Gedankeninhalt das gewirkt, was hinter ihr stand: die Sehnsucht des Volkes und die Persönlichkeit des Apostels. Er selbst hat das wohl gewußt. Er hat es auch ausgesprochen: nicht das Wort der Weisheit, nicht treffende Beweisführung und kunstgerechte Rhetorik war es, was ihm die Herzen gewann, sondern der Beweis des Geistes und der Kraft. Das Glück des erlösten Menschen, das ihm aus den Auge strahlte, und die Kraft, die von diesem gotterfüllten Herzen sich in die anderen ergoß, machte daß sie an Leib und Seele gesund und stark wurden.

Heinrich Weinel

Die Grenzen des statlichen Handelns gegenüber dem geistigen, insonderheit dem religiösen Leben

Vgl. Nr. 34—37

Wer mir bis hierhin gefolgt ist, wird verstehen, weshalb ich in der Ueberschrift von den Grenzen des statlichen und nicht von denen des kirchlichen Handelns rede. Weil eben nach meinem Verständnis der gegenwärtigen Lage das Subjekt auch des kirchlichen Handelns Niemand anders als der Stat selbst, und die Landeskirche sein Organ zur Pflege des evangelischen Gemeinschaftslebens ist. Auch die Form des kirchlichen Handelns beweist dies, denn es vollzieht sich in der Festsetzung und Ausübung von Rechten, durch Gesetzgebung und Ausführung der Gesetze mittels Zwang und Strafe, wenn es nicht anders sein kann.

Nun empfinden wir weithin, — ich denke dabei aber nicht nur an die Freunde der Christlichen Welt, geschweige nur an die modernen Theologen, sondern an viele ernste Menschen in allen kirchlichen Lagern —, daß dies Regieren auf dem Gebiete des geistigen, wie besonders des religiösen Lebens eine schwere Gefahr in sich schließt. Es entsteht die Frage, wie weit diese Gebiete überhaupt für Rechtsordnungen geeignet sind. Und da nun doch tatsächlich das Recht hier fortwährend eingreift und zu regeln, zu befehlen und zu verbieten unternimmt, was ein instinktives Empfinden weder geboten noch verboten wissen will, so entsteht ein Gefühl des Unbehagens, der Auflehnung und Feindschaft gegen die Macht, die solchen Zwang übt, gegen den Stat.

Die Not, von der wir reden, ist aber keineswegs nur auf religiösem Gebiete fühlbar, es ist vielmehr eine Notlage unserer gesamten geistigen Kultur. Sie ist hervorgerufen durch eine Entartung des Statsgedankens. Es ist die Kehrseite der Entwicklung der Statsmacht, die wir im neunzehnten Jahrhundert auf deutschem Boden erlebt haben, daß wir in einen wahren Rausch über die Größe des States geraten sind, eine Art Götzendienst mit ihm treiben, von ihm Alles fordern und erwarten, ihn als ein oberstes Gut ehren, als ob nicht auch der Stat nur ein Mittel zum Zweck und durch das Allgemeinmenschliche und Ewige normiert wäre. Ein Landesgesetz, ein Regierungsakt, ein richterliches Urteil kann noch so formal korrekt zu stande gekommen sein, — der Fall ist doch sehr wohl denkbar, und er ist oft genug wirklich gewesen, daß das Volksempfinden und das christliche Gewissen sie als Unrecht verurteilt. Solange es sich dabei um die Einflüsse persönlicher Schwäche und Selbstsucht bei den Regierenden handelt, ist ein solcher Zwiespalt erträglich; bedenklich aber, ja geradezu gefährlich wird es, wenn das Volk Institutionen und Rechtsordnungen selbst zu verurteilen beginnt.

Dabei aber ist zu bedenken, daß auch das Rechtsgefühl einer Entwicklung unterliegt, sich verfeinert, empfindlicher und schärfer wird. Wenigstens für uns Christen sollte das nicht zweifelhaft sein. Was bedeutet der Glaube an Gottes Weltregierung, wenn er nicht der Glaube an den fortgehenden Sieg des Geistes Gottes, der Glaube an eine Veredelung des Gewissens ist? Es läßt sich aber auch nachweisen, daß es in der Geschichte so zugegangen ist, daß die Menschen des sechzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Vieles nicht so peinlich als Unrecht und Bedrückung empfunden haben, wogegen sich unser Empfinden als gegen Unerträgliches auflehnt. Diesem Wachstum müssen sich die Rechtsordnungen anpassen, wenn nicht jener schmerzliche und verhängnisvolle Konflikt ausbrechen soll, von dem wir reden.

Ein solcher Konflikt ist nun aber tatsächlich vorhanden. Das moderne Empfinden von dem *Rechte des Individuums, eine eigene Gesinnung zu haben und zu betätigen*, natürlich innerhalb der Grenzen, die das gleiche Recht der Andern zieht, stößt an allen Ecken und Enden wider die harten und engen Schranken der statlichen Macht, die durch Gesetzgebung und Verwaltung darauf aus ist, gewisse Gesinnungen zu verfemen, andere zu züchten.

Ich achte dafür, daß dies Bestreben nach Macht über die Gesinnung eine Quelle von viel Verbitterung und Ueberdruß, von viel inneren Kämpfen ist, die das Vertrauen auf die Gesundheit unserer statlichen Einrichtungen lähmen. Dies Streben aber ist nicht etwa nur bei etlichen Regierenden zuhause — obwohl diese naturgemäß am ehesten die Schranken ihrer Macht zu übersehen geneigt sind —, nein, mit der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt haben es auch die Parlamente und Parteien sich angeeignet, die reaktionären wie die demokratischen. Es ist eine allgemeine Zeitkrankheit: dieser Mangel an Scheu vor fremder Ueberzeugung, an Einsicht in die Relativität des eigenen Urteils, diese rücksichtslose Inanspruchnahme von Rechtsmitteln und Zwang gegen unbequeme Gesinnungen. Und wie jede Krankheit, so ist auch diese ein Moment der Zersetzung im Volkskörper.

Der Stat hat es nicht mit der Gesinnung zu tun: in diesem Satze sollten alle Christen einig sein. Die Gesinnung ist etwas Heiliges, — sie brechen, fälschen, bedrohen ist Sünde. Sie ist aber auch Etwas, das aus Gott stammt und seinen Ursprung in geheimnisvollen Tiefen hat, — sie künstlich zu züchten, zu machen oder aufzuzwingen, ist einfach unmöglich. Ueber die Gesinnung hat nichts Anderes Macht als das Wort, sie entsteht, wächst, verändert sich nur infolge einer Einwirkung von Person auf Person, die wir Alle erlebt haben, aber Niemand erklären und beschreiben kann. Das aber darf als gewiß hingestellt werden, daß die unerläßliche Bedingung einer

solchen Einwirkung die Freiheit ist. Wird sie dem Menschen versagt, so bleibt nur ein Entweder — Oder: Entweder er erkämpft sich das Recht des eigenen Urteilens und Glaubens, und zwar natürlich dann im vollen Gegensatz zu dem verhaßten Zwang. Oder er ist dazu zu schwach, beugt sich und verliert dabei seine innere Freudigkeit und Ruhe und vor allem seine Kraft. Darum haben wir als Christen ein eminentes Interesse daran, die Freiheit des Individuums unantastbar gewahrt zu sehen und gegen jede Grenzüberschreitung der Rechtsgewalt in dies ihr nicht gehörige Gebiet hinein zu protestieren. Und zwar ist es ganz gleichgiltig, um was für Gesinnungen es sich dabei handelt, um religiöse oder politische oder künstlerische oder wissenschaftliche. Sie haben als Gesinnungen einen Anspruch darauf, daß die Predigt der Jünger Jesu sie vor jeder Tyrannei und gewaltsamen Behandlung schützt, — auch wenn es Gesinnungen sind, die uns widerchristlich erscheinen, und die zu hegen wir uns als Sünde anrechnen müßten. Es ist uns als Christen verboten, eine Gesinnung anders auszubreiten als durch unser Wort und Wandel, nicht nur unsern Glauben im engeren Sinn, sondern auch unsere gesamte Weltanschauung, unsern künstlerischen und wissenschaftlichen Glauben. Und dies Empfinden, daß es Unrecht ist, gegen und für Gesinnungen mit äußeren Machtmitteln zu streiten, es ist nicht nur Sondereigentum einiger weniger Leute mit besonders feinem und empfindlichem Gewissen, es hat unser Volk bis in seine Tiefen durchdrungen. Daher denn auch jeder Verstoß, ja jeder Verdacht eines Verstoßes dagegen, eine allgemeine Erregung hervorruft, hinter der dann andere Gegensätze völlig verschwinden können. Und wer möchte bestreiten, daß z. B. in der Bekämpfung der Sozialdemokratie, in der Behandlung der Polen und Dänen und Juden fortwährend öffentlich und heimlich solche Verstöße gemacht und immer von neuem Menschen zu Märtyrern ihrer Ueberzeugung gestempelt werden. Wer möchte verkennen, daß in der statlichen Kunst- und Bildungsfrage gleichfalls ein starkes Moment der Gesinnungszüchtung steckt, wenn z. B. bei Ankäufen von Kunstwerken aus öffentlichen Mitteln — Geldern, die die Steuerzahler aufbringen, nicht Privateigentum der Krone —, alle sezessionistischen Gemälde, mögen sie noch so sehr von der Kritik anerkannt sein, einfach ausgeschlossen werden, oder wenn bei Berufungen akademischer Lehrer die Richtung ausschlaggebend ins Gewicht fällt, von den allerschlimmsten Nöten wie sie der allgemeine Schulzwang für Eltern und Lehrer mit sich bringt,*) ganz zu schweigen.

In diesen Zusammenhang nun, meine ich, gehört, was von berechtigtem Unwillen und Widerwillen gegen die Landeskirche unter uns rege ist. Ganz richtig wendet sich dies Gefühl gegen den Stat und wittert in der Ausübung seiner Gewalt den Grund der umsichgreifenden Unzufriedenheit. Aber ganz verkehrt, daß es sich Luft macht in dem Begehren nach Freiheit der Kirche vom Stat! Ist es nicht ganz gleichgiltig, ob der Käfig, den wir zu eng empfinden, am Nagel des States oder einer „Kirche“ hängt, ob es die Statsgewalt ist oder eine Vereinsgewalt, die herrscht? Darauf kommt es an, die Freiheit zu gewinnen, nicht darauf, einen Käfig mit einem andern zu vertauschen, der, wie ich zu prophezeihen wage, noch enger und fester sein würde, als der jetzige.

Hier stehen wir aber an dem Punkte, wo sichtbar wird, woher das Interesse stammt, das die Kirchenfrage nicht verstummen läßt. Es handelt sich um Beschwerden, die das christliche Gewissen gegen die heutige kirchliche Praxis hegt.

Soll ich solche Beschwerden namhaft machen? Ich beginne mit der Lage der Kirchenglieder. Wir sind dankbar dafür, daß der große Grundsatz des Allgemeinen Landrechts auch heute noch in unserm öffentlichen Leben zurechtbesteht, der Grundsatz der Gewissensfreiheit: Jedem Einwohner im Stat muß eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Daß Jedem der Austritt aus der Kirche ohne Wirkung auf seine bürgerlichen Verhältnisse und weitläufige Formalitäten und die Wahl seines Religionsbekenntnisses frei steht. Daß Niemand zum Besuch des Gottesdienstes, zur Teilnahme am heiligen Abendmahl, zur Taufe und Trauung, überhaupt zur Kirchengliedschaft gezwungen werden kann. Daß der Aeußerung religiöser Ansichten keine andere Schranke gesetzt ist, als die Rücksicht auf die Empfindungen der Mitbürger, die nicht beschimpft oder verletzt werden dürfen, obwohl schon diese letztere Bestimmung, § 166 des Strafgesetzbuchs, bekanntlich oft genug dazu ausgenutzt ist, gegnerische Ansichten mundtot zu machen. Aber trotz dieser großen Errungenschaften, die der Aufsatz Dreydorffs in Nr. 7 (Kann die Kirche wahrhaft weitherzig und tolerant sein? Sp. 146 ff.) unbilligerweise ignoriert hat, sind wir doch noch von der vollen Durchführung der Gewissensfreiheit der Kirchenglieder weit entfernt. Denn die Kirchengewalt steht weder den politischen noch den kirchlich-religiösen Richtungen neutral gegenüber. Es ist noch garnicht lange her, daß gestritten wurde, ob die Wahl von zwei Sozialdemokraten zu Kirchvorstehern bestätigt werden und ob ein notorischer Sozialdemokrat als Pate zugelassen werden könne. Und wenn auch in diesen Fällen die Entscheidung nach dem gesunden Gesichtspunkte erfolgt ist, daß es die Kirche nichts angeht, welcher politischen Partei Einer angehört, daß in ihr jeder volles Bürgerrecht hat, der es haben will und durch Wort und Wandel bezeugt, daß er Wert darauf lege, so gibt es noch genug Provinzen, in denen von den kirchlichen Organen ein heftiger Kampf gegen die sozialdemokratische Gesinnung geführt wird. Aber dieselbe feindliche Stellung hat die Kirche jahrzehntelang gegen den Liberalismus und die Demokratie eingenommen und dadurch der Sache Jesu Christi namenlosen Schaden zugefügt. Auf derselben Linie liegt es, wenn künstlerische Richtungen auf dem Gebiet der Kirchenbauten, der Kirchenmusik von oben drangsaliert werden. Ueber das, was schön ist, entscheidet keine Rechtssatzung, und es ist vermessen, wenn Kirchenregimenter oder Synodalausschüsse ein kanonisches ästhetisches Empfinden für sich beanspruchen. Wenn eine Gemeinde nicht rhythmisch singen und nicht psalmodieren will, so mag man darüber verschiedener Ansicht sein, aber aufzwingen darf Niemand ihr seinen „bessern Geschmack“, selbst wenn er der bessere ist. Und wenn eine Gemeinde die Grundsätze des Eisenacher Kirchenbauregulativs sich nicht aneignen und ein sezessionistisches Bild aufhängen will, so sollte das ganz allein ihre Sache sein, — aber wie wenig kirchliche Machthaber verzichten darauf, in alle diese Dinge hineinzureden. Vor allen Dingen aber empfindlich berührt die Verwaltungspraxis gegenüber den kirchlichen Meinungsverschiedenheiten. Und zwar leiden hierunter gerade nicht die gänzlich Indifferenten, denen es ganz egal ist, was der Pfarrer bei der Taufe und am Altar sagt, sondern die Ernsten und Besinnlichen. Die ungeheure Menge der Kirchenglieder läßt ihre Kinder taufen, aber wenn man eine Umfrage halten wollte, wieviele bei genauer Erwägung des Sinns ihrer Worte die Tauffragen beantworten möchten, wie Wenige würden ein Ja haben. Und doch zwingt die Kirche durch ihre agendarischen Formen fortwährend Tausende, es mit dem Bekenntnis ihres Glaubens — leicht zu nehmen. Das ist ein Gewissens- und Gesinnungszwang, und es wäre die einfachste sittliche Pflicht auch Derer, die von Herzen den apostolischen Glauben bekennen, auf die notorische geistige Verfassung ihrer Brüder, meinetwegen als „Schwacher im Glauben“, billige Rücksicht zu nehmen. Ich

*) Ich empfinde jedesmal Scham, wenn mich ein Dissident über die Stellung der evangelischen Kirche zum Religionsunterricht der Dissidentenkinder interpelliert. Diese Stellung sollte nicht zweifelhaft sein. Der heute ausgeübte Zwang auf Kinder dissidentischer Eltern, am Religionsunterricht der Schule teilzunehmen, ist, abgesehen von seiner praktischen Erfolglosigkeit, sittlich verwerflich und christlich gesprochen: Sünde. Es klingt ja ganz gut, wenn ein preußischer Minister unter dem Beifall der Landtagsmehrheit erklärt hat, er könne die Verantwortung dafür nicht tragen, daß Kinder heranwüchsen, ohne je etwas von dem Herrn Christus und dem ewigen Leben zu hören. Es war sicherlich auch gut und fromm gemeint, aber doch sittlich falsch orientiert. Der Minister braucht diese Verantwortung nicht zu fürchten, weil er sie gar nicht trägt. Er ist nicht zum Vater eines jeden Kindes in Preußen gesetzt, sondern muß es den Eltern überlassen, diese Verantwortung für ihre Kinder zu tragen, solange nicht nachgewiesen ist, daß sie dessen unfähig sind. Der Minister aber ist verantwortlich dafür, daß jedem Bürger die Freiheit seines Gewissens und Glaubens unangetastet erhalten bleibe, und dagegen verstößt jener Zwang.

kann in diesem Zusammenhange nicht verschweigen, daß auch dem Sulzeschen System, dessen gute und große Seiten Niemand mehr würdigen kann als ich, eine sehr bedenkliche Nebenwirkung anhaftet, indem es die Gemeindeglieder unter Umständen zwingen will, ihre feinsten geistlichen Bedürfnisse, insonderheit das des Konfirmandenunterrichts der Kinder, von einem Geistlichen befriedigen zu lassen, der sei es um theologischer oder persönlicher Qualitäten willen ihr Vertrauen nicht besitzt. Und welch eine Handhabe bietet erst das Bestätigungsverfahren bei Pfarrwahlen, unliebsame Richtungen in den Gemeinden zu knebeln! Dies Verfahren entstammt dem Wunsche, die Minoritäten gegen Gewissensdruck zu schützen, heute aber dient es oft genug dazu, die Gesinnungen der Mehrheit zu knechten. Ist es doch noch nie dazu benützt worden, liberalen Minoritäten, auch da, wo mehrere Pfarrstellen in einer Gemeinde sind, das Recht auf einen Mann ihres Vertrauens zu wahren. Wenn ich endlich noch darauf hinweise, wieviel Fleiß Kirchenregimenter und Synoden darauf wenden, Anhänger liberaler kirchlicher Richtungen von allen einflußreicheren Stellungen im kirchlichen Organismus, ja von den höheren Stufen der Synoden selbst, auszuschließen, so habe ich wohl damit genug Material zum Beweise dessen angebracht, daß die Handhabung der Rechtsgewalt in der Kirche noch weit davon entfernt ist, sich von der zarten Rücksicht auf die Gesinnungen leiten zu lassen, die von einer evangelischen Kirchenordnung gefordert werden muß.

Nur wolle man mich nicht mißverstehen. Ich will damit nicht etwa nur das Recht einer liberalen kirchlichen Richtung vertreten. Auch wenn die Sache umgekehrt läge, wenn die Rechtsgewalt der Kirche in liberalen Händen wäre und sich gegen konfessionelle oder pietistische Strömungen in den Gemeinden mit Zwangsmitteln wendete — es gab ja auch in Deutschland Kirchen, wo darüber geklagt wurde —, so wäre das genau so verwerflich. Von Niemand kann verlangt werden, daß er den schwächlichen Satz von der Gleichberechtigung der Richtungen unterschreibe, aber von jedem wahren evangelischen Christen muß gefordert werden, aufgrund des Evangeliums und der Grundsätze der Reformation, daß er gegen und für Gesinnungen nicht mit Recht und Zwang kämpfe. Wir sollten darin einig sein, uns einer solchen Nichtachtung vor dem Heiligtum des innern Lebens zu schämen.

Viel drückender noch lastet der Gesinnungszwang auf den Dienern der Kirche. Es ist klar, daß Beamte, Organe einer Institution, niemals volle Freiheit der Betätigung ihrer Gesinnung haben können. Aber auf andern Gebieten des öffentlichen Dienstes ist im Laufe der Jahrhunderte die Selbständigkeit auch des unteren Beamten innerhalb der Behördenorganisation immer schärfer herausgearbeitet worden. Der Richter vor allem und der Lehrer handeln heute im weitesten Umkreis ihres Amtes lediglich nach ihrer eigenen Einsicht und Erkenntnis; auch sie werden mit manchen Vorschriften für ihre Amtsführung nicht einverstanden sein, aber schwerlich tritt an sie jemals von ihren Oberen eine Nötigung heran, wider ihr Gewissen zu handeln. Selbst in der allgemeinen Statsverwaltung sind der moralischen Unabhängigkeit starke Schutzwehren errichtet. Es ist doch sehr bezeichnend, daß abgesehen von den wenigen rein politischen Beamten (Landräten usw.) auch kein Regierungsbeamter ohne förmliches richterliches Verfahren absetzbar ist, und daß dieses sich nur auf das unwürdige Verhalten, nicht auf die Gesinnung und ihre Aeußerung als Privatmann bezieht. Nun sollte man meinen, daß kein Stand die persönliche Bewegungsfreiheit so nötig hätte, wie der des Pfarrers. Ist doch sein Beruf Zeugnis und Seelsorge, also Funktionen, die ohne innere Freudigkeit, ohne ungehinderte Hingebung daran, gar nicht gedacht werden können. Aber gerade nur der Pfarrer und der Volksschullehrer (zwei Stände, deren Stellung im Organismus des öffentlichen Lebens immer ähnlicher wird, indem der eine langsam sinkt, der andere mühsam aber stetig emporsteigt) stehen noch heute unter derselben Gesinnungszucht, die der konfessionelle Stat des sechzehnten und siebzehnten, und der Stat der Aufklärung im achtzehnten Jahrhundert für alle seine Diener für unentbehrlich erachtete.

Ich denke hierbei vor allem an die Versuche, in die Seelsorge des Pfarrers einzugreifen, die wir charakteristischer Weise alle erst der Zeit nach der Einrichtung von Synoden verdanken: die Verfügungen oder Kirchengesetze betr. die Beerdigung von Selbstmördern, Beteiligung an Feuerbestattungen, Teilnahme an Festen von Kriegervereinen, Besuch sozialdemokratischer Versammlungen und Wirksamkeit auf sozialpolitischem Gebiet; und wieviel unübersehbare Verordnungen der Art füllen noch die Spalten unserer Amtsblätter! In all solchen Erlassen verurteile ich Eingriffe in die Sphäre der Freiheit des Pfarrers, seines Gewissens und seiner Privatansichten. Ich weiß wohl, daß nur in seltenen Fällen die Kirchenregimenter aus eitel Regiersucht handeln, vielmehr wird es von da oder dort an sie herangebracht, und die Synoden rufen ja förmlich nach immer neuen Regelungen. Aber da zeigt sich nun eben, wie gering die Achtung vor selbständigen Gesinnungen ist, sonst würde man hundertmal lieber die Gefahr in Kauf nehmen, daß dieser oder jener Pfarrer einen Fehler macht, als daß man das persönliche Handeln der Seelsorge in einen maschinellen Betrieb verwandelte. Sind denn unsere Pfarrer so subalterne Geister, daß ihrer Gewissenhaftigkeit, Lebenserfahrung und Vertrautheit mit den Verhältnissen ihrer Gemeinden garnicht getraut werden darf? Und in welch einen Schematismus werden dabei die individuellsten Angelegenheiten gezwängt! Für den Statistiker sind z. B. Selbstmorde und Feuerbestattungen Fälle, die sich zählen lassen, für den Seelsorger ist jeder Selbstmord etwas ganz Besonderes, Schrecklich-geheimnisvolles, und er muß die Freiheit haben, einfach weil es seine Pflicht gegen einen höheren Herrn als das Kirchenregiment ist, das eine Mal zu trösten, das andere Mal zu strafen, hier fernzubleiben, dort in gelockertes Erdreich Samen zu streuen. Wie merkwürdig, daß auf der andern Seite wieder der Pfarrer für verpflichtet gilt, jede Leiche zu beerdigen, deren kirchliche Begleitung von ihm nachgesucht wird, ohne Rücksicht darauf, ob nicht die Feier wirklich in einem krassen Widerspruch zu dem Leben des Verstorbenen steht!

Doch, ich darf die Kritik an alledem nicht weiter ausspinnen, denn es ist noch Wichtigeres zu nennen, was heute als Druck auf der Gesinnungsfreiheit des Pfarrers lastet. Ich meine die Agende, die Perikopenordnung, die Praxis der Lehrzucht. Ich tadle nicht, daß es solche Ordnungen gibt, aber ich tadle, daß unsere gesetzlich gerichtete Zeit den Unterschied zwischen einer Ordnung und einem Gesetz, der den Reformatoren und den Meistern der alten Kirchenordnungen sehr wohl vertraut war, völlig verwischt. Der Unterschied ist der, daß eine Ordnung entworfen wird für Persönlichkeiten, ihnen die Pflicht auferlegt, um der Liebe und Einheit willen die Ordnung zu wahren, soweit nicht zwingende Gründe sie nötigen, davon abzuweichen, während das Gesetz die Handlungen als solche normiert und dinglich gerichtet ist. Ist es nicht widersinnig, bei den Taufen, die jeder Großstadtpfarrer kennt, wo nur die Hebamme mit dem Kinde erscheint, das ganze Taufformular unserer Agenden zu verlesen, das auf die Teilnahme einer mitbetenden Gemeinde gerichtet ist? Ist es nicht widersinnig, wenn der Pfarrer genötigt wird, einen Text zu behandeln, der zu den aktuellen Erlebnissen der Gemeinde nicht die geringste Beziehung hat, oder ihm selbst nun eben nicht liegt? Ist es nicht eine mutwillige Störung des kirchlichen Friedens, wenn die alten Predigtmanuskripte eines Pfarrers, gegen den aus seiner Gemeinde nicht die geringste Beschwerde vorliegt, nach Häresien durchsucht werden? Wenn gar litterarische Publikationen, die doch ganz und gar Privatsache des Pfarrers sind, die unter ganz andern Gesichtspunkten verfaßt sind, als sie für die Predigt maßgebend sein müssen, die Unterlage zu Lehrprozessen bilden? Von solcher Gesinnungsinquisition ist doch wirklich nur noch ein Schritt bis zur Einführung des bischöflichen Imprimatur.

Es ist immer sehr interessant, wenn sich Einer, in dessen Hand die Lehrzucht liegt, selbst über ihren Umfang äußert. Das hat Generalsuperintendent D. Kaftan in seiner mehrfach erwähnten Schrift getan. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß

wenn die Lehrzucht überall nach den von ihm vertretnen Normen in solcher Achtung der Freiheit der theologischen Wissenschaft und der Lernfreiheit der Studenten, in so maßvoller Beschränkung auf das Wesentliche, geübt würde, ein großer Teil der Gewissenskonflikte beseitigt werden könnte, unter denen heute insonderheit unsre Kandidaten leiden. Aber ich möchte wirklich von D. Kaftan eine Antwort auf die Frage haben, ob er nicht zugibt, damit ein Bild gezeichnet zu haben, mit dem sich die Wirklichkeit nicht deckt. Ob er nicht weiß, daß es konsistoriale Prüfungskommissionen gibt, bei denen nicht, was der Kandidat gelernt, sondern bei wem er gehört hat, nicht, was er weiß, sondern ob er die jungfräuliche Geburt des Herrn und seine leibliche Auferstehung und Himmelfahrt im gemeinen Verstand des Wortes als Tatsachen anerkennt, nicht die Vertrautheit mit dem Gehalt der symbolischen Bücher, sondern das Zugeständnis ihrer juristischen Verbindlichkeit entscheidend ist. Ob er nicht weiß, in welchem Maße auch die segensreiche Einrichtung des Lehrvikariats und die vorgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeiten der Prediger (wo sie bestehen) dazu mißbraucht werden, die theologische und kirchliche Stellung zu zensieren? Ob er nicht fürchtet, daß der offene und z. T. leidenschaftliche Kampf mancher Generalsuperintendenten gegen Alles, was an moderne Theologie erinnert, gebrochne Gewissen und Unlauterkeit züchtet?

Aber — bei dieser Klage und Anklage gegen den Mangel an christlicher Scheu vor dem Heiligtum der Gesinnung bei Kirchengliedern und Dienern, ist dabei nicht ein sehr wesentlicher Punkt übersehen? Nämlich der, daß die Kirche die Pflege einer bestimmten Gesinnung, der des evangelischen Glaubens, zum Ziel hat. Wenn dies doch unbestreitbar ist, muß dann nicht auch für die Fortpflanzung und Reinhaltung dieser Gesinnung von der Kirche Sorge getragen werden? Und wie kann dies anders geschehen, als durch rechtliche Mittel?

Ich verkenne das Gewicht dieses Einwandes nicht. Freilich ein großer Teil der vorgebrachten Beschwerden wird davon nicht berührt, denn es wird wohl Niemand so kühn sein zu behaupten, daß z. B. von der Durchführung des Kirchbauregulativs oder der Nichtbeteiligung an Feuerbestattungen die Aufrechterhaltung der christlichen Gesinnung abhängig ist, geschweige denn von all den Vorschriften, die in die politische Richtung der Kirchenglieder und Diener eingreifen. Jedoch davon abgesehen bekenne ich mich rundweg zu dem Satze, daß es die vornehmste Aufgabe der Kirche und derer, denen der Stat die Kirchengewalt anvertraut hat, ist, die Gesinnung des christlichen Glaubens in den evangelischen Gemeinden zu erhalten und auszubreiten. Aber mit keinen anderen Mitteln, als die sie vor dem Herrn der Kirche und dem Geiste der Reformatoren verantworten können, mit Gebet, seelsorgerlicher Einwirkung, wissenschaftlicher Arbeit, persönlichem Zeugnis, aber nicht mit Zwang und Geltendmachung amtlicher Ueberordnung. Und zwar deshalb nicht, weil ein integrierendes Moment der Gesinnung, die es gilt, die Achtung vor der persönlichen Ueberzeugung und vor ihrer Gottgewirktheit ist. Wie kann christlicher Glaube dadurch gepflanzt werden, daß man ihn selbst verleugnet? Ueber diese Grenze hinaus reicht die Verantwortlichkeit der Inhaber der Kirchengewalt nicht; hier ist ihnen durch göttliches Gebot Schranke und Ziel gesetzt. Es scheint mir die wichtigste Aufgabe, die aus unsrer gegenwärtigen Lage erwächst, wahrlich wichtiger, als eine „Kirche" zu bauen, die Grenze, die der Rechtsgewalt, d. h. nach meiner Einsicht in den Bestand der Dinge, der Statsgewalt, auf dem Gebiete des religiösen Lebens gesetzt ist, fest zu bestimmen und zu ziehen. Wer dies vermöchte, der würde der Landeskirche ein groß Teil der Liebe und Achtung wiedergewinnen, die sie sich verscherzt hat.

Ich muß aber hinzufügen, daß diese Grenze zwar für das Rechtsgefühl leicht zu finden, aber schwer sichtbar festzustellen ist. Wir brauchen uns nur auf den Grund aller Rechtsordnung zu besinnen, um das einzusehen. Ihre Bestimmung ist, die aus der Koexistenz einer Mehrheit wesensgleicher Personen sich ergebenden Interessenkollisionen zu lösen und hierdurch die individuelle Freiheit mit den Ansprüchen andrer Individuen in Uebereinstimmung zu setzen und zu erhalten. Sie hat also überall da ihren Platz, wo die Freiheit eines Individuums mit der eines Andern gegensätzlich zusammenstößt. Man kann unmöglich unbeschränkte Freiheit für die Betätigung einer Gesinnung fordern, ohne Gesinnungsgüter eines Andern zu verletzen. Es ergibt sich die Aufgabe, festzusetzen, wie weit ein Mensch das Recht hat, der Betätigung der Gesinnung eines Andern hindernd in den Weg zu treten. Mit der Proklamation des Kampfes gegen die Bedrückung der Gesinnungen in der Kirche ist Nichts ausgerichtet, solange man nicht sagen kann, wie dabei dieser natürliche Anspruch gewahrt werden soll.

Es entspricht nun unserm heutigen Rechtsgefühl und dem geltenden Recht, daß der privaten Betätigung irgend einer religiösen, theologischen, kirchlichen Ueberzeugung solange keine Schranken zu ziehen sind, als nicht durch die Form die Absicht, andre Gesinnungen verächtlich und gemein zu machen, erweislich ist. Anders aber steht es um die amtliche Betätigung. Wir würden geradezu zu einer Verleugnung des hohen Gutes der Gewissensfreiheit kommen, wollten wir eine solche Begrenzung bestreiten. Sie kann auch nicht nur moralischer Art sein. Das könnte sie, wenn alle Menschen ein ganz feines und zartes Gewissen und die Kraft hätten, streng gewissenhaft zu handeln. Dann brauchte es in der Tat keiner Rechtsordnung. Rades These, die Lehrverpflichtung der Geistlichen nur als eine moralische gelten zu lassen*) und jede rechtliche Kontrolle derselben grundsätzlich auszuschließen, beruht auf dieser Voraussetzung. Ebenso das, was in Nr. 29, Sp. 677 über die unbegrenzte Lehrfreiheit der Professoren zu lesen ist. Ich finde, daß der Knoten damit zerhauen, aber nicht gelöst wird. Ich sehe nicht ein, mit welchem Rechte diese Stände ein Vertrauen beanspruchen sollen, das kein andrer Stand für sich fordert, das Vertrauen nämlich, daß es in ihm keine Glieder gebe, die von Rücksichten auf materielle Lage und dergleichen gebunden und zu wenig feinfühlig für den Anstoß sind, den sie in ihrer Stellung geben. Unzweifelhaft gibt es Fälle, wo die Gesinnungsbetätigung eines Pfarrers und Professors das Vertrauen derer, die nun einmal auf ihn angewiesen sind, so schwer erschüttert, daß das Beharren auf seinem Posten den Verdacht der Gewissenlosigkeit erzeugt und die Abhängigkeit von ihm in wichtigsten Dingen als Gewissenstyrannei empfunden wird. Für solche Fälle muß es eine rechtlich wirksame Lösung geben. Die Kirchenglieder nur auf Dulden, passiven Widerstand und Gewissensappell anzuweisen, das scheint mir Tolstoisch, aber nicht natürlich und gesund empfunden. Der Widerspruch des Rechtsgefühls richtet sich ja auch gar nicht gegen eine religiöse Gesinnung und ihre Betätigung, sie richtet sich dagegen, daß Jemand sein Amt führt in vollem Widerspruch mit den Gesinnungen derer, denen er zu dienen berufen ist.

Hier ist also eine Rechtsordnung unumgänglich. Sie hat ihren Grund in einer vorhandenen Interessenkollision. Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, einen Weg zu weisen, auf dem eine solche Lösung wirksam zu erreichen wäre. Nur Zweierlei möchte ich andeuten. Sie kann nicht so erreicht werden, daß Gesetze formulieren, was in den evangelischen Gemeinden gelehrt werden darf, und was nicht. Denn damit wird die Grundlage verlassen, auf der die Lehrzucht allein stehen darf: sie hat nicht eine sachliche Norm durchzudrücken, sondern zu verhüten, daß berechtigtes Empfinden geärgert wird. Vielmehr wird es darauf ankommen, Organe zu bilden, denen man die relative Fähigkeit zutrauen kann, die entstandnen Konflikte einfach nach den Grundsätzen der Billigkeit zu lösen. Sodann: Es muß damit gebrochen werden, die „Irrlehre" als ein Kriminalvergehen zu behandeln. Was ist Irrlehre? Das ist nach evangelischem Verständnis eine Lehre, die man selbst nicht glaubt. Diesen Tatbestand kann kein menschliches Gericht feststellen. Eine Lehre aber, die auf Ueberzeugung beruht, ist niemals Schuld, geschweige Vergehen, und kann nicht Gegenstand einer Bestrafung sein.

Ob irgend eine Aussicht ist, die Zwangsgewalt des States auf religiösem Gebiet hinter die Grenze zurückzuschieben, jen-

*) Jahrgang 1902, Nr. 31, Sp. 733 ff.

seits derer sie uns wieder ganz nur als eine segenspendende Macht erscheinen würde? Ich habe Hoffnung. Ich glaube zu beobachten, daß die Empfindung für die Unerträglichkeit und Ideewidrigkeit des Druckes, unter dem wir stehen, sich auch innerhalb der Kirche ausbreitet. Mehr noch bestärkt mich darin, daß wir damit nicht ein religiöses Sonderinteresse verfechten, sondern ein allgemeines Interesse des deutschen Geistes, daß wir dabei Hand in Hand gehen mit vielen selbständigen, vorwärtsdrängenden Menschen aus allen Gebieten. Am meisten dies, daß ich diese Forderung als Nötigung des Gewissens empfinde. Das Gewissen aber pflegt zu siegen.

Eins aber ist mir allerdings deutlich, daß wir diese Bestrebungen, von deren Erfolg doch nicht weniger als eine Vertiefung unsres religiösen Lebens abhängt, durch Nichts so sehr schädigen würden, als wenn wir die Kirche aus dem Zusammenhange unsrer Kultur loslösen und als ein Ding für sich organisieren wollten.

Besonders augenfällig tritt dies gerade bei dem Kirchenideal Kaftans hervor. Er ist der neuste und bedeutendste Vertreter der Idee einer „Entstatlichung der Kirche", er will sie „als eine Art und Parallele des States" gestaltet sehen. In drei Momenten soll die eigene Kirchengewalt der Kirche zum Ausdruck kommen: 1) „Die gesamte innere wie äußere Kirchenverwaltung kompetiert rein kirchlichen Instanzen", d. h., wenn ich es recht verstehe, die Statsdienereigenschaft der Konsistorialräte ist zu beseitigen. 2) „Diese kirchlichen Instanzen, vornehmlich die kirchenregimentlichen Organe, werden ohne positive Mitwirkung des States besetzt", dieser wird auf ein Plazet beschränkt. Ich verstehe das so, daß die Präsidenten und Räte der kirchlichen Behörden ohne Gegenzeichnung des Ministers von den Synoden zu präsentieren wären, der Landesherr hätte sie nur zu bestätigen. 3) Bei der kirchlichen Gesetzgebung wirkt der Stat nur unter dem Gesichtspunkt der Statsfreiheit mit. Endlich sind alle finanziellen Leistungen des States an die Kirche durch einen billigen Vergleich zu beseitigen, diese kommt fortan allein für sich auf. — Unklar bleibt mir dabei, was für eine Stellung der Landesherr in dieser Kirche haben soll. Kaftan erklärt sich als entschiedenen Monarchisten und Anhänger des Kirchenregiments des evangelischen Landesherrn. Aber was bleibt bei solcher Gestaltung der Dinge von diesem Kirchenregiment des Landesherrn übrig? Doch dies nebenbei. Viel wichtiger ist, daß Kaftan nun sofort die Frage aufwirft, wie es mit der Lösung der Kirchengliedschaft des Einzelnen seitens der Kirche steht. Er beklagt, daß unser heutiges Kirchenrecht eine solche nicht kennt, und fordert für die Kirche die Möglichkeit, Glieder auszuschließen, z. B. Tauf- und Trauverächter. Er behauptet, auf dies Recht könne und dürfe auch die Kirche nicht verzichten, „so wenig wie jedes andere sittliche Gemeinwesen." Ich bin erschrocken, als ich dies gelesen habe. An was für Gemeinwesen mag Kaftan denken? An den Stat? Mir ist nicht bekannt, daß der Stat irgend einen seiner Bürger aus dem Statsverband ausstoßen kann. Er kann ihn ins Gefängnis legen, der bürgerlichen Ehrenrechte entkleiden, zeitweise Landes verweisen, aber Niemandem, der als Deutscher geboren ist, kann er weigern Schutz seiner Person, seines Eigentums, seiner Sicherheit und Ehre, Benutzung der statlichen Anstalten, Gerichte usw. Oder an die Familie? Der Vater kann ein Kind aus dem Hause jagen und enterben, aber seinem Namen und einen Anteil an dem Besitz der Familie kann er ihm nicht rauben. Die Schule? Auch dem verwahrlosten und boshaften Kinde darf sie die Möglichkeit nicht vorenthalten, etwas zu lernen. Das ist das sittliche Empfinden der modernen Menschheit. Die Kirche aber soll nach Kaftan das Recht haben, einen Menschen ins Nichts zu stoßen, ihm die Teilnahme am Gottesdienste und Seelsorge, ich weiß nicht, ob auch die Taufe seiner Kinder und das Begräbnis, zu verweigern. Sie soll zu ihm sagen dürfen: Um dich kümmere ich mich nicht mehr! Mag Kaftan das noch so nachdrücklich verneinen, das ist Nichts als der große Bann der mittelalterlichen Kirche. Aber freilich, es ist die glatte Konsequenz des Kollegialismus, den er vertritt. Ist die Kirche Nichts als ein Verein, so darf man sich auch nicht wundern, daß sie wie ein Gewerk- oder Kriegerverein handelt, in dessen Statuten der Satz zu stehen pflegt: Wer sich gröblich gegen die Vereinsinteressen vergeht, wird ausgeschlossen. Und welche Perspektiven eröffnen sich da, wenn man erst einmal auf diese Voraussetzungen eingeht? Was soll dann die Mehrheiten hindern, den Ausschluß aus der Kirche auch über ganz andere Kategorien von Menschen zu verhängen, als über Tauf- und Trauverächter und Sektierer? Ob, wenn wir einen solchen Verein und ein solches Ausschlußverfahren hätten, wohl Harnack und Pfleiderer noch als Kirchenglieder geduldet würden? Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß grade diese Ausführung Kaftans dazu dienen wird, die Sympathieen für eine Organisation des evangelischen Gemeinschaftslebens als selbständiger Genossenschaft, als Verein, als „Kirche", gründlich zu zerstören. Wir müssen sie bekämpfen nicht nur um des States willen, dem wir kein zersetzendes Moment einstiften wollen, sondern um der Freiheit der Gesinnung willen, die die unentbehrliche Voraussetzung für die Vertiefung und Verinnerlichung des evangelischen Christentums ist, die wir erstreben.

Eine Kirche, in der Gewissensfreiheit herrschte, ist bis heute noch nicht dagewesen: die Prinzipien widersprechen sich. Kirche beruht auf der Voraussetzung einer bestimmten Gesinnung; wer sie nicht teilt, darf sich nicht beklagen, daß er in ihr rechtlos ist oder ausgeschlossen wird. In der Organisation des religiösen Gemeinschaftslebens dagegen, die wir haben und ausgestalten wollen, ist diese Gesinnung nicht Bedingung für die Zugehörigkeit, sondern Ziel der Arbeit und des Strebens; in ihr hat Jeder seine Heimat, der herankommen will zur vollen Erkenntnis Jesu Christi, und ausschließen kann sie Niemand, der sich nicht selbst ausschließt, weil sie Niemand aufgeben darf.

Erich Foerster

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß und die Seemannsmission

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat nach den Eisenacher Beschlüssen vom 13. Juni d. J. unter seinen drei Hauptaufgaben auch „die evangelisch-kirchlichen Interessen bezüglich der Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seeleuten wahrzunehmen". Die deutsche evangelische Seemannsmission beansprucht vielleicht sehr bald ein tätiges Interesse des Kirchenausschusses und darf dann zuerst den Segen der Einigung der deutschen Landeskirchen erfahren.

Mit dem schnellen Wachstum der deutschen Kauffahrteiflotte hat auch die kirchliche Fürsorge für unsere Seeleute Schritt halten und sich in wenigen Jahren erheblich ausdehnen müssen. Das Generalkomitee in Großbritannien, das Berliner Komitee und das Hannoversche Komitee haben zum größten Teil den kirchlichen Bedürfnissen der deutschen Seeleute auf der ganzen Welt gerecht zu werden versucht. Außerdem treiben noch einige Einzelstationen Seemannsmission, welche sich keinem Komitee angeschlossen haben. Den drei Hauptkörperschaften ist es trotz mancher Reibungsflächen und innerer Verschiedenheiten stets gelungen, in gutem Einvernehmen nebeneinander herzugehen und das eigene Arbeitsgebiet unabhängig voneinander zu versorgen. Doch die gedeihliche Entwicklung der Fürsorge für die deutschen Seeleute verlangte je länger je mehr ein inneres Einverständnis aller Berufsarbeiter und legte einen dauernden Austausch der vielseitigen Erfahrungen nahe. Aus diesem Bedürfnis entstand die „Berufsarbeiterkonferenz", zu deren Tagung sämtliche Pastoren und Missionare der deutschen Seemannsmission eingeladen werden, ob sie irgend einem der großen Komitees angehören oder nicht. Ohne die Berechtigung einer Beschlußfassung und ohne durch die gemeinsamen Beratungen ein einzelnes Komitee verbindlich machen zu können, haben die Konferenzen in Bremen und London für die Art der Arbeit und für das Wohl der Seeleute großen Segen gestiftet.

Jetzt hält der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, der sich nun hoffentlich bald durch die Zustimmung der einzelnen Kirchenregierungen zu den Eisenacher Beschlüssen konstituieren

kann, die kirchliche Versorgung der deutschen Seeleute für seine Pflicht. Hiermit sind gewissermaßen die Organe der bisher betriebenen Seemannsmission abgelöst, denn die von freien Vereinigungen geübte Seelsorge an deutschen Seeleuten ist jetzt eine Gesamtaufgabe unserer vereinigten Landeskirchen geworden. Handelte es sich nur um den Namen „Seemannsmission", so könnte man froh sein, wenn er mit einem Federstrich aus der Welt geschafft werden könnte, denn er hat viele unserer Seeleute, welche in ihrem Gewerbe der Kirche treu geblieben sind, nicht gerade angezogen, ja vielfach hat er den Zugang zu ihnen erschwert. Aber dieser Name hat seine Geschichte, und hinter ihm stehen jetzt kraftvolle Körperschaften, die man nicht beseitigen darf und will, weil man sie mit ihrem ganzen Apparat, mit dem lebenden und toten Inventar, nicht entbehren kann.

Es ergibt sich die Frage: Wie wird sich der Kirchenausschuß zu den bestehenden Komitees und zur Berufsarbeiterkonferenz stellen? Oder vielmehr: Wie haben letztere sich zu der neuen Gesamtbehörde — denn das soll doch der Ausschuß für die Seemannsmission werden — zu stellen? Jedenfalls wird diese Behörde mit den bestehenden Einrichtungen rechnen und sie bis auf weiteres bestehen lassen, aber doch versuchen, sie in geeigneter Weise allmählich unter sich zu vereinigen. Jeder, dem das Wohl der Seeleute am Herzen liegt, wird sich freuen, daß endlich in dem Kirchenausschuß ein gemeinsames amtliches Organ für die gesamte deutsche Seemannsmission gefunden ist. Das Nebeneinander der verschiedenen Komitees hatte doch seine mannigfachen Gefahren. Man braucht nun nicht gleich zu fürchten, daß der Kirchenausschuß die einzelnen Komitees so einschnürt, daß sie nicht atmen können, oder dem einzelnen Berufsarbeiter jede Initiative abschneidet, zu welcher die Komitees bisher glücklicherweise Raum ließen.

Die Gesinnungstüchtigkeit des Kirchenausschusses wird sich für die verschiedenen Komitees, für die Stationen, die diesen nicht angeschlossen sind, und vor allem für die Seeleute darin beweisen, inwieweit er bereit oder imstande ist, die gemeinsame Not zu lindern. Diese Not ist Geldnot. Und von ihr wird der Hauptnerv der ganzen Arbeit getroffen. Alle Zweige der Seemannsmission werden sofort jede Stellung unter der Behörde willkommen heißen, wenn diese die Last auf sich nimmt, welche die eigentliche Arbeit stets sehr beeinträchtigt hat, und bereit ist, sich der Aufgabe zu widmen, welche z. T. von einzelnen Komitees unter großen Opfern hat erfüllt werden müssen.

Das stetige Wachsen des Arbeitsgebietes in Großbritannien, wo jetzt auf 10 ausgedehnten Stationen etwa 20 Berufsarbeiter stehen, haben dem Generalkomitee immer größere Lasten auferlegt. Wenn auch an einzelnen Plätzen, wo Seemannsmission angefangen wurde, Ortskomitees für einen Teil der Unterhaltungskosten sorgten, so kamen doch fast in jedem Jahre immer neue Gesuche um Unterstützung an das Generalkomitee heran. Trotz der jährlichen, dankenswerten Beihilfe des Kaisers und des stets zunehmenden Beitrags des Berliner Komitees hatte sich der Vorsitzende des Generalkomitees der äußerst schwierigen Pflicht zu unterziehen, durch Sammlungen in Deutschland die Anforderungen der einzelnen Stationen zu decken. Das ist ihm Jahre lang gelungen, bis diese ganze sorgen- und mühevolle Arbeit, die erforderlichen Gelder in Deutschland zu beschaffen, seinem Alter nicht mehr zugemutet werden konnte, und jüngere Kräfte abwechselnd die Sammelreisen in der Heimat unternehmen mußten. Der Nachteil dieses Personenwechsels beim Werben um das Interesse für die Seeleute wurde noch durch die steigende Mißstimmung zwischen Deutschland und Großbritannien erhöht. Nicht nur daß die Ortskomitees einen Teil ihrer britischen Helfer verloren und infolgedessen mit größeren Erwartungen auf das Generalkomitee schauten, nein auch die Beiträge in Deutschland wurden unverständlicherweise vielfach deshalb verweigert, weil sie nach Großbritannien gingen, obwohl sie doch zum Besten deutscher Seeleute verwandt werden sollten und bei den dort entstandenen Ausfällen um so nötiger waren.

Diese Verlegenheit zeitigte in diesem Frühjahr auf der Jahresversammlung des Generalkomitees in London den Beschluß, mit dem Berliner Komitee über die Anstellung eines eigenen Wanderpredigers für die Seemannsmission zu beraten. Man war sicher, daß es einem, von persönlicher, in der Arbeit gewonnener Erfahrung getragenen Werben in der Heimat gelingen werde, ausreichende Mittel für die eigenen, mit vielen Gefahren kämpfenden und jedem Stande des Vaterlandes dienenden Landeskinder zu gewinnen. Zugleich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die drei Komitees diesen Pfarrer gemeinsam anstellen und ihm ihre besonderen Sammelgebiete zur Wirksamkeit anweisen würden.

Diese Einrichtung ist sehr wohl durchführbar, obwohl die Bearbeitung der Sondergebiete der einzelnen Komitees in der Heimat große Schwierigkeiten für den Agenten und für die Einigkeit der Komitees mit sich bringt. Doch nun wird als oberste Behörde der Seemannsmission der Kirchenausschuß eintreten. Alle Bedenken sind beseitigt, wenn dieses Organ sich entschließen kann, einen Pfarrer anzustellen, welcher Berufsarbeiter der Seemannsmission gewesen ist und nun der Fürsorge für die deutschen Seeleute in Deutschland ein lebhaftes Interesse zu sichern sucht. Bei der Begeisterung für die Handelsmarine und bei der zunehmenden Erkenntnis, daß dem eigenen Landsmann zuerst die dringende Hilfe gebührt, darf wohl ein erfolgreiches Werben außer Zweifel stehen. Es fehlt eben nur am rechten Verständnis für die unabweisbare Notwendigkeit, sich der deutschen Seeleute anzunehmen. Aus den Gesamtsammlungen werden dann die Bedürfnisse der Einzelkomitees zu bestreiten sein.

Solche Zentralarbeit für das Wohl der deutschen Seeleute wird auch deshalb um so wünschenswerter sein, als sich im Laufe der Zeit die Arbeitsfelder verändern und erweitern werden, je nachdem sich die deutschen Handelsbeziehungen verschieben und vermehren. Wenn deutsche Schiffe sich statt der jetzigen andere Häfen zu ihrem Bestimmungsort wählen, wenn ferner die Vergrößerung der deutschen Handelsflotte und die verbesserten Lebensbedingungen auf ihr auch die auf fremden Schiffen fahrenden deutschen Seeleute auf heimische Schiffe führen, dann werden vielleicht manche der Berufsarbeiter ihr Arbeitsgebiet wechseln und dem deutschen Seemann an die Küste Amerikas, Afrikas und Ostasiens folgen müssen. Entsprechend dem veränderten Bedürfnis würde auch stets eine Neuverteilung der Arbeit und der gesammelten Mittel nötig sein.

Um dieser etwaigen Aenderung und Erweiterung des Wirkungsfeldes Rechnung tragen zu können, wird der erwähnte Pfarrer, vielleicht von einem der bedeutendsten deutschen Häfen aus, den Seemann mit Aufmerksamkeit auf seinen Fahrten zu verfolgen haben, um den Ausschuß über veränderte und neu auftauchende Bedürfnisse der Seeleute informieren zu können.

Der Erfolg seiner Sammelarbeit wird es gebieterisch fordern, daß er die Freunde der Seeleute über deren Wohl und Wehe fortlaufend unterrichtet. So wird sein Werben neben Predigen und Sammeln auch eine gewisse litterarische Tätigkeit einschließen, wofür ihm die vorhandenen Blätter der Seemannsmission zur Verfügung stehen werden. Aber auch die Tagespresse wird er veranlassen können, von dem Leben der mehr als 100000 deutschen Seeleute hier und da Notiz zu nehmen.

Bei der Fürsorge für die Seeleute wird der Kirchenausschuß nicht umhin können, sein Augenmerk auch auf deren soziale Lage zu richten. Auch hierfür wäre genannter Pfarrer die geeignete Persönlichkeit; denn es muß Jemand da sein, von dem die Seeleute wissen, daß er ein Herz für sie und ein offenes Ohr für ihre Klagen hat, der aber auch ein Urteil über deren Berechtigung besitzt. Wie die Handelskammer ihren Sekretär hat, der als Sachverständiger ihre besonderen und lokalen Interessen verfolgt und eventuell auch vertritt, so muß der Kirchenausschuß einen Pfarrer haben, der in angegebenem Sinne für das Interesse der deutschen Seeleute wirkt und dem Ausschuß für seine Entschließungen zuverlässige Grundlagen verschafft.

Diese Wirksamkeit des Pfarrers wird keine Eingriffe in anderer Rechte mit sich bringen, denn ihm steht selbstverständlich keine Entscheidung zu. Verantwortlich ist er dem Kirchenausschuß. Ferner wird die Berufsarbeiterkonferenz der gesamten deutschen Seemannsmission bei ihren Zusammenkünften Gelegen-

heit genug haben, die Tätigkeit dieses Hilfsarbeiters des Ausschusses einer Beurteilung zu unterziehen und auch sonst durch ihren Aktionsausschuß in einzelnen Angelegenheiten besonders wünschenswerte Vertretung der Interessen der Seeleute zu befürworten und eventuell auch anzuregen. Die finanzielle Lage eines großen Teiles der bestehenden Seemannsmission verlangt die baldige Berufung einer solchen Hilfskraft. Wird der Kirchenausschuß demnächst in der Lage sein, die Pflicht ihrer Anstellung auf sich zu nehmen? Jedenfalls wäre damit zwischen ihm und den bestehenden Komitees das erste Bindeglied gegeben und damit die Maschine sozusagen in Gang gesetzt. Außerdem wäre für die Zukunft das Organ geschaffen, durch das die Arbeit reguliert und ihr Bestand sichergestellt wird.

Die ganze Frage geht in erster Linie die Berufsarbeiterkonferenz der deutschen Seemannsmission an. Sie tagt am 24. 25 September im Anschluß an den Kongreß für Innere Mission in Braunschweig, und wird sich sicherlich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, über die Anstellung einer derartigen Hilfskraft im Interesse der Seeleute ihr Urteil abzugeben und möglicherweise bei der neuen Behörde, sobald diese konstituiert ist, deswegen vorstellig zu werden.

Glasgow R Münchmeyer

Was wollte Richard Wagner?

Erste Hälfte

Nachdem der früher so heftige Streit über Wagners Musik bedeutend nachgelassen und das Ohr des modernen Menschen sich an seine Klänge ebenso gewöhnt hat wie an Böcklins Farbenwelt, beginnt man ganz allmählich auch in weiteren Kreisen den Worten derer Glauben zu schenken, die treu und unablässig im Sinne des Meisters fortzuwirken trachten und bisher so oft tauben Ohren predigen mußten, daß Wagner zunächst nicht „Komponist" und nicht „Musiker" war, noch sein wollte, sondern sich mit seiner Kunst in den Dienst einer viel höheren und umfassenderen Aufgabe stellte, daß er mitarbeiten wollte an einer sittlichen Regeneration der Menschheit. So viele Einzelfehler in seinen ethnologischen und philologischen Begründungen, so viele Schiefheiten in seinen politischen Ausführungen enthalten sein mögen, der wahrhaft große Mensch ist auch in seinen Fehlern groß und die wahre Pietät gegen ihn besteht nicht im blinden Vergöttern und in dem der menschlichen Denkfaulheit freilich sehr bequemen gedankenlosen Nachplappern jedes von ihm gesprochenen Wortes, sondern in der wirklichen Aneignung der Hauptgedanken, die das Innenleben des Meisters beherrschen und die uns tatsächlich zeigen, wie weit Richard Wagner seiner eigenen Generation vorausgeeilt war, wie er unser eigenes und der kommenden Geschlechter sittliches Ideal in seiner Brust getragen und seine Offenbarungen mutig ausgesprochen hat, einer geifernden Philister- und Egoistenwelt zum Trotz.

Eine verfehlte geistige Richtung überwinden, eine abgestandene Weltanschauung zertrümmern kann nur derjenige, der ihre Schäden am eigenen Leibe erfahren, der sie gründlich aus Erfahrung kennen gelernt, ja wohl eine Zeitlang geteilt hat. „Der Not entwachsen Flügel", das ist Wagners eigenes Wort. Und er hat die Not seiner Zeit so tief empfunden, wie eben nur der Künstler mit seinem feineren Gefühl die Eindrücke der Außenwelt aufnehmen und verarbeiten kann. Aber je reizbarer sein Gefühl, umso heftiger war sein Wille, aus diesen Zuständen, aus dem Cliquenwesen und Geldprotzentum, aus der Aeußerlichkeit und dem statlich geschützten Egoismus der vierziger Jahre herauszukommen. Mit dem Fliegenden Holländer hatte er sich von der herkömmlichen Form der „großen Oper" frei gemacht, das rein dramatisch aufgefaßte Gesamtkunstwerk, wie es sich mit Wort, Ton und Geberde an den denkenden, empfindenden, schauenden Menschen wendet, ohne den üblichen Schmuck der Arien und Bravourstückchen in die Erscheinung treten lassen, zugleich aber in der Sehnsucht des Holländers nach dem Weibe, das ihn vom Fluche des Irrens erlöst, sein eigenes Sehnen nach der neuen Kunst versinnbildlicht, auch wohl seinen Drang, aus Paris, wohin ihn ein mißgünstiges Schicksal verschlagen hatte, in die geliebte Heimat zurückzukehren; er kam, er wollte in den Deutschen, deren Gefühle er als reiner erkannte, denn die der fremden Völker, ein neues Leben entfachen, aber man verstand ihn nicht. Wagner war kein weltabgewandter Asket, und zumal in seiner Jugend wohnte der geistige Zug in die Höhe dicht neben dem sinnlichen Trieb, das Leben zu genießen, dem Körper sein Recht zu lassen, in der Seele des Künstlers. Gerade in der Harmonie dieser beiden Triebe, in dem Ausgleich zwischen beiden Seelen in seiner Brust sieht er wie Goethe, das Wahrhaft-Menschliche. Das spricht Tannhäuser aus, dem es weder unter den blutlosen Gesellen auf der Wartburg, noch im ewigen Sinnengenuß des Venusberges wohl sein kann, den der Papst mit Abscheu von sich stößt, und der erst durch die Hingebung des Weibes seine Erlösung findet, das ganz menschlich fühlt und darum auch für seine „Sünde" Verständnis und Verzeihung übrig hat. Freilich, diese Erlösung ist auf der Welt nicht möglich, das Ineinanderfließen der Seelen erfolgt erst im Tode. Das Genie kann auf seiner einsamen Höhe nicht bestehen, es muß zu den Menschen hinabsteigen, um sie an sich zu ziehen; aber sie nehmen Lohengrin nicht unter sich auf, wie er sich gibt, sie forschen nach seiner Herkunft, sie wollen ihn „menschlich fassen", und betrübt muß er von dannen gehen für immer.

Das ist ein Bekenntnis des Künstlers Wagner, der eben die Erfahrungen seines Lebens dichterisch verwertet. Ein tiefer Pessimismus äußert sich in diesen Jugendwerken. Sein logisches Denken aber ging andere Wege; nur die lebende, herrschende Generation betrachtete der jugendliche Mann mit dem Auge des Abscheus; er glaubt allen Ernstes das Heil vor der Tür, er erhoffte von der nahenden Revolution eine neue Weltordnung, ein Erwachen des Idealismus im Volk, das heißt in der Masse derer, die „eine gemeinsame Not empfinden", eine neue Ordnung der menschlichen Gesellschaft unter einem König als dem lebenden Symbol des Volkswillens. Wie grausam wurden seine Hoffnungen enttäuscht! Er, der Treuesten und Deutschesten einer, muß in die Schweiz entfliehen, weil er in seinem Vaterlande steckbrieflich verfolgt wird. Der Strom seiner künstlerischen Schaffenskraft versiegt auf einige Zeit; auch der lebensfreudige Entwurf des Nibelungen-Dramas, der in Dresden zu stande gekommen war, bleibt liegen. Unter den harten Sorgen des Alltags beginnt der Meister, der inzwischen mit der Philosophie Feuerbachs bekannt geworden ist und für Vieles, was sich in ihm regte, hier einen philosophischen Ausdruck gefunden hat, seine Gedanken über das Kunstwerk der Zukunft zu verarbeiten. Wagner ist in dieser Epoche seines Lebens entschiedener Nichtchrist. Sein Ideal ist die Entwicklung des Rein-menschlichen innerhalb der Menschheit. Was von guten, lebensfähigen Trieben in der Menschenseele vorhanden ist, soll gepflegt werden, der Mensch zum vollen Genuß des Daseins in geistiger und sinnlicher Hinsicht geführt werden. In seinen Erörterungen spukt noch viel von dem Eudämonismus und Optimismus der Aufklärungsperiode nach, von dem Glauben an die ursprüngliche Güte des Menschenherzens, von seiner Besserungsfähigkeit durch bloße Belehrung. Aber Wagners Ausführung darüber, wie sowohl der „Trieb zum Ausleben", als der „Liebestrieb", der Egoismus wie der Kommunismus gleichermaßen die menschliche Glückseligkeit befördern, machen ihm alle Ehre und stimmen ganz zu dem psychologischen Standpunkt eines Wundt, der ebenfalls den „Gemein-Willen" sich nicht aus dem „Einzelwillen" entwickeln, sondern beide von vornherein in der Seele des Menschen nebeneinander bestehen läßt. Wagner findet nun bei einem Gang durch die Weltgeschichte, daß das Griechentum den persönlichen Trieb des Menschen zur Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Kräfte gehegt, sich aber anderseits durch Lieblosigkeit gegen die fremden Völker, die „Barbaren", an dem Liebebedürfnis des reinen Menschen versündigt habe; das Christentum dagegen habe wohl alle Menschen gleichermaßen zu beglücken gestrebt, jedoch den Körper dem Geiste unterjocht und einen frischen Le-

bensgenuß unterbunden. So sei denn die ursprüngliche Harmonie der Menschenseele, wie sie dem Naturzustande der Menschheit entsprach, durch die verhaßte „Zivilisation“ zerstört und müsse aufs Neue hergestellt werden; nur müsse das, was einst unbewußt geübt wurde, jetzt mit Bewußtsein herbeigeführt werden, man müsse die Menschheit von der Zivilisation zur Kultur hindurchführen. Noch ist ihm der eigentliche Wert des Opfertodes Christi nicht aufgegangen, noch verwechselt er die Lehre des Heilands, der wahrhaftig kein weltfremder Asket und kein starrer Prinzipienmensch war, mit dem historisch gewordenen und dogmatisch verknöcherten „Christentum“ und sucht das Heil in ferner Zukunft, in einer Ueberwindung des Christentums, ähnlich wie sie Ibsen für sein Drittes Reich ersehnt, wo der Paradiesesbaum und der Kreuzbaum von Golgatha sich ineinanderschlingen sollen; und ebenso wie dieser nordische Recke verhält er sich den mitlebenden Menschen gegenüber streng pessimistisch, während er mit freudigem Hoffen in die Zukunft des Menschengeschlechtes schaut.

Aber ist die volle Harmonie zwischen dem Selbsttrieb und dem Liebestrieb wirklich jemals zu erreichen? Widersprechen sich nicht, wie die Welt nun einmal dasteht, die eigenen Interessen und die der Mitmenschen auf Schritt und Tritt? Heißt es nicht fortwährend kämpfen und in jedem Einzelfalle einem dieser beiden Triebe den Vorrang lassen, sodaß von einem wirklichen Ausgleich gar keine Rede sein kann? Während der Ausdichtung des Rings des Nibelungen geht Wagner urplötzlich diese Erkenntnis auf; Wotan wird unglücklich, indem er aus dem reinen Naturzustande des sorglosen Genießens, des unbedingten Sichauslebens heraustritt und Etwas für sich „haben“ will: Eigentum, dauernde Macht, symbolisiert durch den Bau Walhalls. Alsbald wird die Sorge Herr über ihn, das Gold übt seine unheimliche Wirkung aus, von Schritt zu Schritt führen ihn seine Vorsichtsmaßregeln tiefer ins Unglück hinein, bis der reine Mensch, bis Siegfried kommt und ihn erlöst, er, auf den das Gold keinen Einfluß hat. Und doch muß auch er in diesem Kampf zugrunde gehen, sich für die Götter aufopfern, er wird durch den unheilvollen Ring in das allgemeine Unglück mit hineingezogen, wie Brünhild, mit der sich sein eigenes Wesen erst zum Vollmenschen ergänzt, die aber den Ring nicht hergeben will zu Walvaters Rettung, weil das Kleinod von dem Geliebten stammt; zwar nicht an der Habsucht der Götter nehmen sie Teil, aber an den von ihnen statt der reinen Menschenliebe in die Welt gebrachten Gesetzen und Verträgen, Eheversprechungen und Blutsbrüderschaften, an dem „statlich geschützten Egoismus“; so ist auch ihr klarer Blick geblendet, auch sie sind der Reflexion verfallen, aus dem bewußtseinslosen Urzustande herausgetreten. Aber wäre ein Leben ohne solches Bewußtsein überhaupt Leben zu nennen? Ist jener Zustand pflanzenartigen Daseins eine Kultur, wie sie Wagner heraufführen will? Plötzlich fällt es ihm wie Schuppen von den Augen: der Gegensatz zwischen dem Willen des Einzelnen und dem Gesamtwillen ist nicht geschichtlich, sondern metaphysisch, er liegt in der Natur der menschlichen Seele begründet und ist nicht auszurotten, und wie Selbstwille und Gemeinwille, so werden ewig miteinander kämpfen Sinnliches und Geistiges, Konkretes und Abstraktes. In der ungeheuren Verwirrung, in die den Dichter sein eigenes Werk stürzt, das plötzlich selber Gestalt annimmt und sich gegen ihn kehrt, lernt er die Philosophie Schopenhauers kennen, der den ewigen Widerstreit kurzer Hand durch den Verzicht auf den Willen zu lösen strebt, der jedes Streben der Menschenbrust ertötet wissen will, weil es immer zu neuem Leide führt. Aus düsterer Resignation heraus wird Tristan und Isolde geboren. Den Liebenden, deren Vereinigung feste Schranken verhindern, gehen die Augen über ihr Verhältnis zu einander auf, sie sehen in den zeitweiligen Hindernissen den ewigen Kampf der Materie gegen den Geist, der Welt gegen ihr Gefühl, das, sobald es zum sinnlichen Genusse führt, sein Ende erreichen muß. Entschlossen reißt Tristan den Verband von der Wunde und weiht sich selbst dem Tode, um seiner Liebe kein Ende, keine Ernüchterung zu bereiten.

Ein so mächtiger Lebenswille aber wie der Richard Wagners konnte nicht endgiltig bei der Resignation stehen bleiben. Der Wille, hatte Schopenhauer gesagt, ist die Ursache unseres Leidens; entweder wird unser Streben nicht erfüllt und wir müssen entbehren, oder es wird erfüllt und erzeugt alsbald neue Wünsche, das Leiden wird also verlängert. Jede Fortpflanzung des Lebens ist ein Weitertragen des alten Leides. Der in uns lebende Wille aber ist nichts Anderes als der in der gesamten Schöpfung wirksame Weltwille. Fügen wir also einem andern Geschöpf, einem Menschen oder Tier ein Leid zu, so kränken wir im Grunde uns selbst, denn in dem Anderen wirkt der gleiche Weltwille wie in uns. Schopenhauer spricht sich nicht deutlich darüber aus, warum denn nun nicht auch für den Fall, daß wir unsern eigenen Willen ertöten, der Weltwille überhaupt ertötet werde. Die letzten Konsequenzen seiner Gedankenreihen führen zu steten Widersprüchen. Aber Wagner ward auch kein blinder Nachbeter des Frankfurter Philosophen, er entnahm seiner Lehre, was seinem eigenen Wesen, seiner unendlichen Menschenliebe sich anschmiegte, so auch jene Lehre von der Schonung der Nebengeschöpfe, vom Mitleid. Nun aber wendet seine gewaltige, kämpferische Natur das negativ Vorgetragene ins Positive: den Willen selbst aufzugeben, ist unmöglich, solange wir auf der Erde leben. Also nicht Ertötung, sondern Umbiegung des Willens ist das Wahre; nicht für uns, sondern für die Menschheit sollen wir arbeiten. Nun ist plötzlich eine Harmonie zwischen den beiden Grundtrieben der Seele hergestellt: volles Ausleben der eigenen Persönlichkeit, gründliche Durchbildung aller in uns wirksamen Kräfte; aber nicht zum Zwecke eigenen Genusses, sondern zum Heil der gesamten Menschheit. Wagner ahnte wohl kaum, daß in dieser Lehre tatsächlich ein Fortschritt gegeben war, der in der Kulturgeschichte Epoche machen mußte; er hatte die grundsätzliche Ueberwindung des Subjektivismus des achtzehnten Jahrhunderts in sich vollzogen, die Versöhnung zwischen dem Selbst- und Gemeinwillen des Menschen angebahnt; wer da sehen will, wie stark sich Wagners Ideen mit den letzten Gedanken der führenden Geister unserer Tage berühren, der lese die einschlägigen Partien in Wundts Ethik, und er wird über die Uebereinstimmung mit Wagners Weltanschauung erstaunen.

Von dem neu gewonnenen Standpunkte aus blickt nun Wagner in die Geschichte zurück. Jetzt findet er sein Ideal nicht mehr bei den Griechen verwirklicht, sondern in der Lehre und im Handeln Jesu Christi. Wagner, der niemals das Dogma irgend einer bestimmten Konfession nachgebetet hat, wirft sich jubelnd dem Heiland selbst an die Brust. Nicht ein schmähliches Zusammenbrechen vor dem christlichen Kreuze, wie Nietzsche gespöttelt hat, sondern ein Aufsteigen zum Verständnis des Erlösers bedeutet diese letzte Wagnersche Epoche. Er hat zuerst eine Ahnung davon gehabt, was Christus gerade für den modernen Menschen zu bedeuten habe, für uns Lebende, die täglich und stündlich kämpfen müssen, um den faulen Eudämonismus und Utilitarismus und wie das Teufelszeug heißen mag, das uns die vergangenen Generationen überliefert haben, auszumerzen und eine Generation heranzuziehen, in deren Herzen der Mut zum Kampf und zum Leiden flammt. Wagner weiß jetzt zu scheiden zwischen einem faulen, viehischen Dulden und Hinnehmen dessen, was geschickt wird, und dem freien, mutigen Entschlusse, sich aufzuopfern für Viele; er sieht im Christentum nicht mehr Weichheit und Feigheit, Dulden und bloßes Entsagen, sondern ein Aufopfern des bloßen Lebensinteresses für höhere, für die höchsten Interessen, für die Fortentwickelung der Menschheit in die Höhe; er sieht in der Riesentat von Golgatha das Höchste, was Mannesmut und eiserne Willenskraft überhaupt auf dieser Welt zu leisten imstande waren! So ablehnend sich der Künstler gegenüber den Eingangskapiteln des Lukas verhält, daran zweifelt er niemals: „Alle Anderen brauchten den Erlöser, er war der Erlöser. Der Stifter unserer Religion war nicht weise, sondern göttlich.“

Robert Petsch

Verschiedenes

Friedrich Naumann als Künstler. Wahrheit ist Einheit Jede Gestalt hat ihre Wahrheit: das was sie zur Einheit macht. Aus diesen kleinen bunten Wahrheiten erhebt sich die große weiße Alleinheit, welche die mannigfaltigen einzelnen Wahrheiten zu einem einzigen lebensvollen Wahren zusammenschließt. So geschieht es, wenn Gott die Schöpfung dichtet, so sollte es sein, wenn der Mensch schafft.

Jedes Werk in der Kunst hat seine eigene kleine Wahrheit, das Formgesetz seiner individuellen Schönheit. Wenn diese Wahrheit einem Werke fehlt, mögen seine Gedanken an sich noch so verstandeswahr sein: ein Kunstwerk ist es dann nicht. Weil nun aber so in der Kunst die Form Alles ist, geschieht es nur zu oft, wenn wir die Wirkung eines Kunstwerkes erleben, daß wir uns damit begnügen, uns seine eigene Wahrheit klar zu machen; wir fragen nur danach, ob seine Tendenz gestaltet sei, und wenn wir fühlen, daß der Künstler dem Gestaltgesetze der ästhetischen Wahrheit in seinem individuellen Werke treu war, halten wir es für unrecht — weil für unkünstlerisch —, die Grundfrage zu stellen: ist die Tendenz, die im Werke gestaltet ward, auch an sich wahr? ist sie richtig?

Dies Begnügen und Begrenzen ist ein Fehler. Und zwar, worauf hier Alles ankommt, es ist ein ästhetischer Fehler. Allerdings nachdem ein Gott dem Künstler die Idee seines Werkes offenbart hat, darf er dafür, kein ander Gesetz, keine andere Wahrheit mehr kennen, als das Gestaltgesetz eben der offenbarten Idee. Aber schon die Inspiration selbst hat sich vor dem Richterstuhl der heiligen Wirklichkeit auszuweisen, ob sie aus der großen Wahrheit oder ob sie ein Trug ist. Der echte Künstler, der Wirklichkeitsgestalter wird nicht jede Inspiration, die ihm kommt, zum Bilde in Sprache, Raumform oder Farben werden lassen, sondern er wird die Geister prüfen, die ihm Offenbarungen zuraunen. Er wird sie scheiden durch seinen Sinn für die Wirklichkeit. Er kann nur bilden, wenn dies sein Gewissen ihm sagt, daß der Gott, der zu ihm sprach, der einzige Gott, daß die Wahrheit, die er schaute, wahrhaftig, daß die Idee ideal, daß seiner Gedanken Richtung richtig war.

Und unter den vielen Kunstwerken können nur die bleiben, die aus der großen Wahrheit sind.

In einem sehr alten Buche kann man die Begründung dieser Gedanken finden: in Platos Phaedrus. An einem ganz neu erschienen habe ich sie geprüft: an dem Naumann-Buch, einer Auswahl klassischer Stücke aus Friedrich Naumanns Schriften, die Heinrich Meyer-Benfey 1903 bei Vandenhoeck und Ruprecht herausgegeben hat (1,75 geb. 2,20 Mk). Ein stark ästhetisch Empfindender führt uns hier an trefflichen Beispielen das künstlerische Schaffen Friedrich Naumanns zu Betrachtung und Genuß vor. Mit unwiderstehlicher Gewalt treibt aber hier jede eindringende Betrachtung zu der Frage: beruht dieser Genuß bloß auf der individuellen Wahrheit, die der moderne Künstler Naumann seinen schönen Gedankengebilden zu geben weiß, oder steht hinter ihnen der Ernst der Wirklichkeit? Mich hat jede seiner Gestaltungen mit Wucht vor die Entscheidung gestellt: hat er die Gedanken geprüft, ehe er sie bildete? ist sein Wort richtig oder falsch? Nie blieb es dabei, daß nur die Phantasie seine Bilder lebendig nachempfand, sondern ihr Leben wurde stark genug, nun auch von dem ganzen Menschen die Antwort zu fordern: sage mir, ob ich Recht habe! F M Sch

Kleine Mitteilungen. Für Rekonvaleszenten, welche den Winter im Süden zubringen sollen, aber nicht so bemittelt sind, um in Hotels ersten und zweiten Ranges zu leben, besteht in Nervi das Rekonvaleszentenheim des Vaterl. Frauenvereins Hannover. Es wird aufopferungsvoll geleitet von Schwester Selma Gräfin Gröben, die außerdem ihr Werk noch auf Privatpflege in Nervi und auf Privat- und Gemeindepflege in Genua erstreckt. Der tägliche Pensionspreis beträgt 6 Lire, doch finden Ermäßigungen bis 3 Lire (2,40 Mk.) statt. Anfragen sind womöglich schon jetzt an Schwester Selma, Nervi bei Genua, Villa Clementina zu richten.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. theol. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Dresden. Mittwoch 23. September 8 Uhr bei Kneist, große Brüdergasse 2, 1. Stock: Empfangen vom heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria. (Mensing).

Lüttringhausen. Montag 21. September 5 Uhr im Düringer Hof. Oberlehrer Seynsche-Barmen: Baumgarten, Neue Bahnen.

Magdeburg. Mittwoch 23. September 4 Uhr Hasselbachstr. 1: Unsere Pflicht, den Gebildeten zu einem geschichtlichen Verständnis des Christentums zu helfen.

Eisenach

Im Saal des Gewerbehauses

Dienstag den 29. September Nachmittag 5 Uhr Geh. Kirchenrat Professor D. Kattenbusch in Gießen: Der Offenbarungsgedanke im Christentum.

Mittwoch den 30. September Vormittag 9 Uhr Pastor Lic. Dr. Schian in Görlitz: Die evangelischen Kirchen und der Staat.

Deutsch-Evangelischer Frauenbund

Generalversammlung vom 23.—25. September 1903 in Bonn

Mittwoch, 23. September. 8 Vm.: Geschlossene Ausschuß-Sitzung. $6^1/_2$ Abds.: Festgottesdienst in der Schloßkirche. 8 Abds.: Begrüßungsabend in der „Lese".

Donnerstag, 24. September. 9 Vm.: Oeffentliche Mitglieder-Versammlung im Gemeindehause. Geschäftsbericht und Kassenbericht. Verbandstema: Zur Wohnungsfrage, Frau J. Steinhausen. 1. Nm.: Oeffentliche Mitgliederversammlung. Anträge. Vortrag: Wie beeinflussen wir die Mütter unseres Volkes: Frau Ufer-Held. 8 Abds.: Oeffentliche Versammlung in der Beethoven-Halle. Vortrag: Die Pflichten und Rechte der Frauen in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde: Paula Müller. Korreferent: P. W. Pfeiffer-Berlin.

Freitag, den 25. September. 9 Vm.: Oeffentliche Mitgliederversammlung im Gemeindehause. Anträge. 1. Referat: Die Entwicklung der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung in Deutschland bis zur Gegenwart: Fräulein A. Reichert, Gewerbe-Inspektions-Assistentin aus Berlin. 2. Referat: Arbeiterinnenheimstätten: Fräulein E. Consbruch aus Kassel. $1^1/_2$ Nm.: Geschlossene Delegierten- und Mitgliederversammlung. Anträge und Wahlen. 8 Abds.: Oeffentliche Versammlung in der Beethoven-Halle. Vortrag: Die Psychologie der Frau: Marie Martin, Oberlehrerin am Königlichen Seminar in Trier.

Chronik der Christlichen Welt

Nr. 38. Versammlungen: Abgeordnetenversammlung des Verbandes deutscher evangelischer Pfarrervereine in Koburg — Verschiedenes: Aus der Gemeinschaftsbewegung; Arbeiterfrage und Katholische Kirche; Ist Religion Privatsache?; Ein schwerer Schlag für die armenische Kirche; Vermischte Nachrichten — Personalien — Anzeigen — Zur Beachtung

Versammlungskalender

21.—24.	September	Kongreß für Innere Mission Braunschweig
23.—25.	„	Deutsch-Evangelischer Frauenbund in Bonn
24. 25.	„	Deutsch-evangelische Seemannsmission Braunschweig
29. 30.	„	Freunde der Christlichen Welt Eisenach
28. Sept.—1.	Oktober	Evangelischer Bund Ulm
5.— 8.	„	Theologischer Kursus in Braunschweig
6.— 8.	„	Gustav Adolf Verein Hamburg
12.—15.	„	Theologischer Ferienkursus in Hannover
20.—22.	„	Wissenschaftlicher Ferienkursus für Theologen in Bonn
27.—29.	„	Deutsche Evangelische Pastoren in Großbritannien zu Sunderland

Ein prächtiges Mädchen, Nr. 3!
Fritz Philippi Pfarrer u. Frau
Breitscheid b. Herborn,
6. 9. 03.

Feines junges Mädchen, in Kinderpflege, Nähen u. Handarbeiten gründlich bewandert, und welches schon ähnliche Stellung bekleidet hat, bei gutem Gehalt und freier Reise zu 2 Kindern von 3 und 6 Jahren in feines Haus nach London für Okt. gesucht. — Anträge mit Photographie und Zeugnisabschrift an **Mrs. L. Peggs Close** in **Sheringham,** England.

Transparente Bilder
aus dem Leben Jesu
— Grösse 2,90:2,20 m. —
von grosser Schönheit und erbaulicher Wirkung unter günstigen Bedingungen zu verleihen durch
P. Dr. Roch,
Direktor des Vereins für Innere Mission in Leipzig

Bücher liefern und kaufen
Krüger & Co., Leipzig
Antiquar-Kat.: Theol., Philos., Pädag., Hausmittel, Geschenklitt. **kostenfrei.**

Cand. theol. wünscht in der Zeit von 1. Sept. 1903 bis 1. Febr. 1904 eine Hauslehrerstelle zu versehen. Anfragen unter **A. H.** an den Verlag der „Christl. Welt."

Cand. theol. für sofort gesucht in rheinisches Pfarrhaus zur Uebernahme von drei täglichen Unterrichtsstunden. Angenehme Verhältnisse. Freie Station und monatlich 60 Mk.
Pfarrer **List**
Pr. Moresnet b. Aachen

Erzieher
Zum 1. Oktober event. später für meine beiden Söhne (Obersecundaner und Untertertianer des Kaiser Friedrich Gymnasiums) gesucht.
Meldungen nebst Photographie und Zeugnissen an
Freifrau von Bethmann
Frankfurt a. M.

Schwestern
werden ausgebildet für 12 sächsische Heil- Pflege- und Erziehungsanstalten. Feste Staatsanstellung mit Pensionsberechtigung. Alter 18—35 Jahre. Beginn der Kurse 1. April und 1. Oktober. Aufnahmebedingungen werden versendet.
Hubertusburg b. Wermsdorf
Kgr. Sachsen
Pastor **Naumann,** Vorstand
des Kgl. Pflegerinnenhauses

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen und Leipzig

Inhalt:

Einleitung. — Die Zerstörung des überlieferten Christusbildes durch die historische Kritik (Reimarus, Paulus, Lessing, Strauss, Bauer, die moderne Theologie). — Jesus als Reformator der Ethik und des Kultus im Lichte des Liberalismus (Renan, Strauss, die Freireligiösen und Egidyaner, Wolfgang Kirchbach). — Jesus im Lichte der sozialen Frage (Richard Wagner. Sozialdemokraten. Christlich-Soziale). — Jesus im Lichte des Kulturproblems als Prediger einer buddhistischen Selbsterlösung (Schopenhauer, Wagner. Theosophen und „Germanen". Nietzsche. Naumann. Haeckel u. a.). — Jesus und die religiöse Frage der Gegenwart (Tolstoi. Chamberlain. Harnack. Rosegger. Bourrier. Schell.)

„. . . Die Partien, in denen Weinel selbst redet, sind so reich, dass sie in einem Referat nicht zu erschöpfen sind. In dem Buche überwiegt das Tiefe und Grosse weit die Mängel, die aller ausgeprägten Subjektivität anhaften. Einem guten Buche gilt es Leser zu werben. Das ist eine Pflicht der Dankbarkeit gegen den, der es uns geschenkt hat. Zum anderen ist der Geist gut, der aus dem Buche weht. Zu dem werden sich im letzten Grunde auch alle frei gerichteten Theologen bekennen. Aber auch unter den Laien wird sich Weinel Freunde seiner Sache erwerben. Das ist für ihn immer der schönste Lohn seiner Arbeit." Hannoverscher Courier. 1903. 30. August

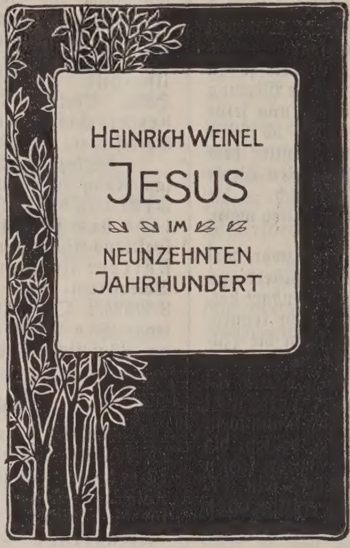

8. 1903. 20 1/2 Druckbogen

Mk. 3.—; gebunden Mk. 4.—.

„Weinels Buch ist erwachsen aus 6 Vorträgen, gehalten im Winter 1902—03 zu Solingen. Die heftigen Angriffe seitens kirchlich-konservativer Gegner veranlassten die erweiterte Veröffentlichung. Das Buch ist naturgemäss demselben Gegensatz preisgegeben wie die mündliche Rede. Solche, die in der überlieferten Kirchenlehre den genügenden Ausdruck für ihr religiöses Leben finden, werden sich durch den ausgeprägten Radikalismus des Verfassers abgestossen fühlen. Solche dagegen, die von der Gestalt Jesu Christi nicht lassen können, ohne deshalb in den überlieferten Formen Genüge zu finden, sollen nach dem Buche greifen. Es erscheint uns als ein ebenbürtiges Seitenstück zu Harnacks vielberufenem „Wesen des Christentums". In Beherrschung eines gewaltigen geschichtlichen Stoffs, in der Sauberkeit, mit welcher die Gedankengänge aller wiedergegeben werden, die im 19. Jahrhundert mit dem Christusproblem freundlich oder feindlich sich befasst haben, erscheint es dem Harnack'schen Buche ebenbürtig. An gesättigter Leuchtkraft des Stils, der durchschlagenden Wucht des Gedankengangs kann es sich fast mit H. St. Chamberlains „Grundlagen" messen. Wir haben nichts mehr oder weniger als ein Brevier in edelster Fassung vor uns, das alle grossen Lebensprobleme und Geisteserscheinungen unserer Tage behandelt. Wir können darum alle, die den Gedankengängen der „modernen Theologie" folgen, nur aufs dringendste bitten, sich das Werk, dessen Preis in Anbetracht der Ausstattung mässig ist, zu verschaffen." Die Wartburg. 7. August 1903. Nr. 32.

Ein neues Heiz-System,

das Resultat meiner langjährigen Erfahrungen als Kirchbaumeister ist meine **kombinierte Heizung für Kirchen.** Patent angemeldet. Besser und billiger als jedes andere System einschl. Gas; überall ohne Heizkeller anwendbar; kein Fortfall von Sitzen, Montage schnellstens. Anfr. bald. erb. an **A. Cornehls**, Kirchbaumeister, **Elberfeld**, Rhein.-Str. 55

Wasserheilanstalt Hildesheim
für chronisch innere u. Nervenkranke
Winterkur
Kohlensaure Soolbäder, Schwefelbäder, Fango-Heißluft- und Elektrische Vierzellenbäder bei **Gicht** u. **Rheumatismus.**
Pension im Hause
Dr. med. **Grußendorf**

Familien-Pension I. Ranges
von
Elisabeth Joachimsthal
Berlin
Potsdamerstr. 35 III
Solide Preise. Beste Referenzen

PIANOS von ℳ 350.– an.
Harmoniums von ℳ 80.– an.
Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. **Illustr. Kataloge gratis-frko.**
Wilh. Rudolph, Giessen.

Zimmersche Anstalten.
Prof. D. Dr. Zimmer — Berlin-Zehlendorf

I. **Ev. Töchterheime,** wissenschaftliche Pensionate mit hauswirtschaftlicher oder pädagogischer Fachausbildung in Cassel, Wilhelmshöhe, Graz. [in Bonn.
II. **Ev. Lehrerinnenseminar** mit Internat
III. **Heilerziehungsheim,** Pensionat für nervöse j. Mädchen (Erziehung, Unterricht, fachärztliche Aufsicht) in Berlin-Zehlendorf.
IV. **Krampfkrankenheim Weisses Haus** für epileptische ꝛc. Frauen u. Kinder (Kur, Pflege und Erziehung) in Berlin-Zehlendorf.
V. **Sanatorium Heimathaus** für weibliche Nervenleidende in Berlin-Zehlendorf.

Deutsche Kolonialschule

Witzenhausen an der Werra

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für **junge Männer von 17 bis 27 Jahren,** welche über See einen Beruf als **Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer** suchen. Lehr- und Pensionspreis Mk. 600 bis 750 halbjährlich.

Neu eingerichtet: Für junge Leute, die ohne praktische Vorbildung eintreten, einjähriger **Vorkursus** als Praktikanten.

Prospekt und Lehrplan kostenlos.

Direktor **Fabarius**

Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein

XIX. Jahresversammlung in Görlitz

Montag, den 28. September: Abends 1/2 9 im Strauß (Marienplatz 4) zwanglose Zusammenkunft der Festgäste.

Dienstag, den 29. September: Vormittag 9 Konferenz des Zentral-Vorstandes. — Nachmittag 5 Eröffnungs-Festgottesdienst in der Lutherkirche. Predigt: Kircheninspektor Pastor prim. Matz aus Breslau. — Abends 8 Oeffentliche Begrüßungs-Versammlung im Evangelischen Vereinshause (Kahle 20). „Aus welchen Bedürfnissen ging der Allg. Ev.-Prot. Missionsverein hervor und inwieweit hat er dieselben befriedigt?" (Professor D. Nippold aus Jena). „Mission und Kolonisation" (Prediger Fischer aus Berlin). „Unsere Mission und die evangelischen Deutschen in Ostasien" (Pfarrer Dr. Hering aus Ober-Roßla bei Apolda).

Mittwoch, den 30. September: Vormittag 8 im Gewerbehause (Demianiplatz 57) Generalversammlung, geschäftlicher Teil. — Vormittag 10 General-Versammlung, öffentlicher Teil: Eröffnung durch den Präsidenten Prediger D. Kind aus Berlin; Offizielle Begrüßungen; Jahresbericht; Vortrag des Missionars Pfarrer Schiller aus Kyoto in Japan über „Die religiöse Lage in Japan". — Abends 8 Oeffentlicher Gemeinde-Abend im Evangelischen Vereinshause. „Was tragen wir hinaus und was bringen wir heim? (Prediger Fischer aus Berlin). „Die japanischen Studenten" (Professor D. Schmiedel aus Eisenach). „Die Pflicht der Mission" (Pastor Gebhardt aus Hirschberg). Schlußwort (Archidiakonus Schmidt aus Görlitz).

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg
Hierzu eine Beilage: Abonnementseinladung auf den „Türmer" Verlag von Greiner und Pfeifer, Stuttgart